

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1913. Nr. 205.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Erste Ausgabe

Sonntag, 4. Mai 1913.

Wagnispreis für Halle und Querfurt 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Umland. Die Halle-Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratiis-Belegungen: Halle'scher Couriers (tägl. Belegungsblatt), III. Unterrichtsblatt (Sonntagsbeleg.), Saalburg, Belegungen, Müllersche Wochenblätter, Sächsische Provinzialblätter, Ministerblätter (für die junge Elite).

Anzeigengebühren für die sechsseitige Kolonnenzeile oder deren Raum für Halle und den Graubitz 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils der Zeile 150 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Reinsiger Straße Nr. 61/62. Telefon 8108 u. 8109; Telephon-Telegraph 8110. Verleger: Dr. Strosser-Edelberg, Halle (Saale).

Geschäftsstelle in Berlin: Rembrandt-Straße 30. Telefon Amt Kurfürst Nr. 8200. Druck und Verlag von Otto Ehrlich, Halle (Saale).

Vor der Entscheidung.

Englische und französische Blätter schöpfen aus der Meldung, daß der montenegrinische Botschaftsminister in London, Radoičević, dem englischen Staatssekretär Sir Edward Grey neuerdings eine Note überreicht habe, in der Montenegro sich unter gewissen Bedingungen mit der Räumung Sutaris einverstanden erkläre, einen Grund, die internationale Situation als gebessert anzusehen. In den maßgebenden Berliner politischen Kreisen teilt man, wie unser Berliner Vertreter meldet, diese Auffassung nicht. Zunächst betont man, daß irgend etwas Greifbares über die Vorläufige Montenegro nicht vorhanden ist, und daß man nicht erkennen könne, mit welcher Berechtigung Botschaftsminister eine angeblich vollständig angenommene, welche Stellung Oesterreich-Ungarn zu erlangen in den Vorläufigen Montenegro einnehmen, und namentlich darüber, ob Oesterreich-Ungarn geneigt sei, die Zustimmung Montenegro zur Räumung Sutaris durch nachträglich gewährte Kompensationen und Konzessionen zu erkaufen. Bis jetzt habe Oesterreich-Ungarn sich solchen nachträglichen Konzessionen nicht zugänglich gezeigt. Wenn demnach ein Grund zu einer günstigeren Auffassung der Lage nicht vorliege, so müsse man aber auch andererseits betonen, daß kein Moment eintreten sei, das die Lage unvorteiliger erscheinen lasse. Es hänge eben alles von den Beschüssen ab, die Oesterreich-Ungarn zu fassen im Begriffe sei.

unbeschränkter Aktionsfreiheit, welche die königliche Regierung mehr als einmal im Laufe dieses Krieges auf Grund der unabweisbaren Prinzipien des Völkerrechts nachdrücklich gefordert hat. Unbeseitigt ist die Regierung geneigt, die Aufmerksamkeit der Großmächte auf die Bedingungen zu lenken, welche dem Einmarsch der montenegrinischen Truppen gefolgt und nach dem Beständnis der unparteilichsten Zeugen nur eine Seite von Verantwortlichkeiten der Richtigkeit jener Behauptungen sind, welche die königliche Regierung in London hinsichtlich des unter der Besetzung Sutaris bestehenden Gebietes aufgestellt hat. Die warme und einmütige Aufnahme, welche von Seiten aller Bevölkerungsschichten welcher Konfession immer der montenegrinischen Armee bereitet wurde, sowie die vom Großfürsten von Sutaris, von der Geistlichkeit und den katholischen und muslimanischen Notabeln abgegebenen Erklärungen der Loyalität und Unabwieslichkeit lassen keinen Zweifel über die Disposition der Bevölkerung Sutaris, welche von dem Wunsch befreit ist, eine sowohl von politischen als auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt für die Stadt vorteilhafte Annexion vorzuziehen zu sehen. Diese unabweisbaren Beweise der Unabwieslichkeit der Bevölkerung können wohl geeignet sein, die Ergebnisse der von den Großmächten auf Grund unzulänglicher Daten durchgeführten Untersuchung zu modifizieren.

Ueber diese Antwort sind die Mächte wesentlich einig, verhandeln aber noch über die Zweckmäßigkeit einer künftigen Äußerung. In den Antwortartikeln scheint die Einigung ausgeschlossen, daß Oesterreich-Ungarn noch auf separaten und schleunigerem Einschreiten gegen Montenegro bestet.

Nikita macht nur Ausflüchte.
Zu der Pariser Nachricht des „Matin“, daß König Nikita in einer zweiten Benachrichtigung an die Mächte seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich vor dem Wüsten Europas zu beugen und Sutaris zu räumen, wenn ihm territoriale Entschädigungen zugesichert werden, wird, wie das Griechische Telegraphen-Bureau erfährt, am maßgebenden Berliner Stelle bemerkt, daß man dieses Entgegenkommen nur als Ausflüchte betrachtet, da andererseits die Forderungen König Nikitas in dieser Beziehung so groß sein würden, daß dieselben doch nicht erfüllt werden könnten.

Esad Balcha in Tirana.
Aus Korfu wird gemeldet: Esad Balcha habe in Tirana eine Regierung gebildet, die Autonomie Albanien unter türkischer Protektion proklamiert und die türkische, welche nicht die albanische Flagge hissen lassen. Esad Balcha habe an den griechischen Metropliten von Durazzo einen Brief geschrieben, in dem er erklärt, die albanische Regierung erkenne in der Person des Metropliten die Autorität der orthodoxen Kirche an, die er hienieden werde. Esad schließt mit der Erklärung, daß die albanische Regierung festeswegs Griechenland feindlich gesinnt sei, da sie ja als Nordgrenze von Epirus die Linie anerkenne, die bei Chimara beginnt.

Antwort Montenegro
ihrem Vorklaue noch bekannt: Aus antworter montenegrinischer Quelle wird gemeldet: Die Antwort Montenegro auf den letzten Schritt der Mächte lautet folgendermaßen:

Senatsionelle Erfindungen.
Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die „Presse-Gentrale“ verbreitet, Deutschland habe in Wien außerordentlich erdringlich vor dem Einmarsch in Montenegro abgesehen, da die russische Regierung der deutschen Regierung die Erklärung abgegeben habe, daß sie einen Angriff auf Montenegro mit der bewohnten Neutralität, das heißt, mit der Konzentrierung von mindestens dreihunderttausend Mann an der österreichischen Grenze beantwortet würde. Wir können feststellen, daß weder hier eine derartige russische Erklärung abgegeben, noch in Wien eine Warnung erteilt worden ist. Die ganze Meldung ist erfunden. — Als unrichtig zu bezeichnen ist auch eine Meldung der „Daily Mail“, daß der deutsche und der österreichisch-ungarische Woiwode in Konstantinopel von der Unterzeichnung des Friedensvertrages vor Abschluß der Sutarisfrage abgesehen hätten.

Die griechischen Minister des Auswärtigen, Karamanlis, nahm am Freitag die von den Geanderten der Mächte überreichte Kollektivnote zur Kenntnis, welche besagt, daß die Mächte mit Genehmigung von der Antwort der Verbündeten auf ihre letzte Note und ihrer Erklärung, daß sie die darin formulierten Friedensgrundlagen annehmen, Kenntnis genommen haben. Was jedoch die Vorbehalte bezüglich der Änien und der albanischen Grenzen in der Antwort der Verbündeten betreffe, so machten die Mächte von neuem darauf aufmerksam, daß sie diese Fragen ausschließlich ihrer eigenen Zuständigkeit vorbehalten hätten, daß folglich die Abtretung der Änien seitens der Türkei nicht ermahnt werden dürfe, wie dies die Verbündeten im Paragraph 2 ihrer Antwort läten. Die griechische Regierung wird in ihrer Antwort wahrscheinlich die Bevollmächtigten benennen, die bereits in London sind.

Die königliche Regierung hatte die Ehre, die Mitteilung der Großmächte vom 14. (27.) April zu empfangen. Sie glaubt nicht weniger ihre Pflicht zu erfüllen, als gleichzeitig der nationalen Sache, die ihr obliegt, gebührende Rechnung zu tragen, indem sie ihre Haltung durch eine Darlegung der Gründe rechtfertigt, welche sie bestimmt haben, die Entscheidung der Großmächte bezüglich der Nord- und der Nordostgrenzen Albanien nicht ohne weiteres zur Kenntnis zu nehmen. Die königliche Regierung behauptet vor allem, daß die Abtretung der Gebiete der Abgrenzung Albanien nicht befragt worden zu sein, welches vom türkischen Völkern durch die siegreichen Armeen der Verbündeten befragt wurde, denen allein es also seine politische Emanzipation verdankt. Andererseits bestimmen Albanien's Grenzen das territoriale Verhältnis der alliierten Staaten und lösen gleichzeitig eine Anzahl politischer und wirtschaftlicher Interessen aus, die die Staaten nicht gleichgültig lassen können. Die königliche Regierung kann infolgedessen nicht umhin zu glauben, daß sich den Beratungen der Großmächte die Notwendigkeit der Befragung der Verbündeten hätte aufzwingen müssen, insbesondere bei der Unterbreitung des Memorandums der Balkanbelegierten in London, da die politische Entwidlung der Balkanstaaten tief und ausschließlich von der Gründung eines neuen albanischen Staates berührt wird. Die königliche Regierung glaubt überdies, daß nachdem die Festlegung der Grenzen Albanien der Natur der Sache nach erst nach Abschluß des Friedens geschehen und nicht während des Krieges durchzuführen werden könne, jede von den Großmächten ergriffene Maßnahme zum Zweck der Räumung von vormals belagerten Plätzen und besetzten Gebieten, ebenso wie zum Zweck der Einstellung der Feindseligkeiten notwendigerweise eine Verlegung der Neutralität, das heißt, des Rechts der Verbündeten als Kriegführender im ganzen Umfang des Schauplatzes des Balkankrieges zu operieren, und infolgedessen eine militärische Begrenzung der Grundlage für die Friedensverhandlungen mit dem osmanischen Reich mit sich bringe. Die königliche Regierung behauptet, daß die erwähnten Gründe ihr nicht geltend haben. Kenntnis zu nehmen von der Festlegung der fraglichen Grenzen, insbesondere hinsichtlich der Regelung der Frage von Sutaris und seines Gebietes, dessen Abgrenzung ganz zum Vorteile eines nicht existierenden Staates sicherlich sehr gegen die Intentionen der Großmächte, gegen die Sicherheit des montenegrinischen Staates, gegen seine allerersten Interessen gerichtet ist, was nach Ansicht der königlichen Regierung eine vorteilhafte Angelegenheit seitens der Großmächte bedeutet, die die Mächte der montenegrinischen Küste beschlossenen haben, um einen Druck gegen Montenegro auszuüben wegen Aufgabe der Belagerung Sutaris. Nicht in der Absicht, den Willen Europas zu mißachten, sondern in dem Maße, in dem es dem Interesse der Verbündeten ist, hat die königliche Regierung geneigt, sich einer Entscheidung zu unterziehen, welche sie einer Stadt und eines Gebietes betrauen würde, deren Besitz von ihr in Lebensunterschied mit der Meinung der ganzen Nation als von wesentlicher Bedeutung für Montenegro angesehen wird. Und von gleichem Geist befehle und von den schmerzlichen Bedürfnissen seiner Erhaltung bestimmt, hatte die Ehre, am 8. (21.) April im Einverständnis mit ihren Verbündeten den Großmächten zu erklären, daß sie sich für die Verhandlungen mit der Propäde das Recht vorbehalte, mit den Großmächten die auf die Festlegung der Grenzen bezüglichen Fragen zu verhandeln. Unter dieser hat die Stadt Sutaris lagiert.

Die Stellung Italiens.
In gut unterrichteten politischen Kreisen in Berlin führt man jetzt, wie unser Berliner Vertreter meldet, das Jögern Oesterreich-Ungarns, entscheidende Schritte gegen Montenegro zu unternehmen, auf den bei der Mehrzahl der Großmächte bestehenden Wunsch zurück, daß eine militärische Operation zur Erzielung der Räumung Sutaris durch die Montenegrer nicht von Oesterreich-Ungarn allein unternommen werde, damit ihr der Charakter eines Sondervorgehens der österreichischen Regierung genommen werde. Die dem Wunsch habe auch Oesterreich-Ungarn zugestimmt, das sich infolgedessen bemüht habe, Italien zu einer Kooperation zu bestimmen. Diese Bemühungen seien auch besonders eifrig von Rußland unterstützt worden. Da ein Zusammenwirken Italiens mit Oesterreich-Ungarn aber eine kurze Zeit der Vorbereitung erfordere, so habe Oesterreich-Ungarn die von ihm geplanten Maßnahmen noch um ein paar Tage verschoben.

Deutsche Worte.

Der deutsche Kronprinz hat unter Mitwirkung einer großen Zahl militärischer Schriftsteller ein Werk herausgegeben, das eine umfassende Darstellung des deutschen Heeres bietet und von verschiedenen hervorragenden Künstlern illustriert ist. Auch die Organisation und das Leben in der deutschen Marine ist zum Gegenstand der verschiedenen Beiträge der Mitarbeiter an dem Werke gemacht worden, das den Gesamtstitel „Deutschland in Waffen“ führt und dem Kaiser gewidmet ist. Das Werk trägt das Motto: „Die Welt ruht nicht sicher auf den Schultern des Atlas, als Deutschland auf seiner Armee und Marine.“ Der Kronprinz, der im übrigen an dem Werke nur mit einem kleinen Abschnitt beteiligt ist, der die Standarten-Eskadron des Regiments der Gordes du Corps behandelt, hat dem Werke „Ein Wort zum Geleit“ vorausgeschickt, in welchem er die Aufgabe des deutschen Heeres würdigt. In diesem Geleitwort heißt es u. a.: „Wehr wie andere Länder ist unser Vaterland darauf angewiesen, seiner guten Wehr zu vertrauen. Schlecht gekleidet durch seine unvorteilhaften geographischen Grenzen, im Zentrum Europas gelegen, nicht von allen Nationen mit Liebe beehret, hat das Deutsche Reich vor allen anderen Völkern unserer alten Erde die heilige Pflicht, Heer und Flotte stets auf der größten Höhe der Schlachtfähigkeit zu erhalten. Nur so, auf das gute Schwert gestützt, können wir den Platz an der Sonne erhalten, der uns zusteht, aber nicht freiwillig eingeräumt wird.“ „Geist kann und soll diplomatische Geschicklichkeit wohl eine Fehlfang die Konflikte hindern, zweifeln lösen. Geist muß und werden sich in der ersten Entscheidungsstunde alle Berufenen ihrer ungeheuren Verantwortung voll bewußt sein. Sie werden sich für machen müssen, daß der Friedenbrand, einmal entzündet, nicht mehr so leicht und rasch erlosch werden kann. Wer wie der Hies im Spannungsausgleich zweier verfeindeten geladener Luftschichten ist, so wird das Schwert bis zum Untergang der Welt immer der letzten Endes ausschlaggebende Faktor sein und bleiben.“

Albanien wird okkupiert.
In Wiener politischen Kreisen wird es als immer wahrscheinlicher hingestellt, daß von Italien der von Oesterreich auch bereits bewilligte Wunsch ausgesprochen wurde, die beiden Mächte sollten Albanien nach der Besetzung Nikitas erst eine Zeitlang okkupieren, um die Lage des Landes zu bessern und das neue Fürstentum lebensfähig zu machen.

Italienische Kriegsschiffe nach Albanien.
„Giornale d'Italia“ meldet aus Geste: Die Kriegsschiffe „Regina Margherita“, „Venezia“, „Garibaldi“, „Sicilia“, „Amalfi“ und „Gemeuse“ hätten ihre Schiffe in Geste abgebrochen und sind auf radiotelegraphischen Befehl nach Geste abgegangen. Die Befehle sind dem Kommando der Mittelmeerflotte nach Geste abgegangen.

Die Ausführungen haben den Jörn des Berliner Tagblattes“ erregt und es wirft die Frage auf, ob der Kronprinz sie habe machen dürfen. Solche Worte dürften der Kaiser nicht sprechen, ohne durch seinen Kanzler gedeckt zu sein. Dede der Kaiser den Kronprinzen? Das Blatt will die Entscheidung über diese Frage, die es vorschlägt, unter dem Strich“, d. h. im Beilagen aufwirft, einer

Die königliche Regierung, von dem Wunsch befreit, den Großmächten ihre Ergebenheit zu bezeugen, bezieht sich zu erklären, daß dieses neue Stadium keineswegs nach ihrer Auffassung eine Zusatzforderung hinsichtlich der Entscheidung über das Sutaris Gebiet bedeute. Die Bestimmung, die noch nach der Publikation vom 23. April zur logischen und natürlichen Folge eines früheren Auftrages, einer militärischen Operation, welche beschloßen und durchgeführt wurde auf Grund jener vollen und

Antwortnote der Mächte an Montenegro.
In der Londoner Konferenzung am 1. Mai schlug Grey folgende Antwort der Mächte an Montenegro vor:
Wenn Montenegro gemäß dem Willen der Mächte friedlich Sutaris räumt, wird es durch die von den Mächten bereits ausgesagte Unterstützung nur eine Befestigung seiner wirtschaftlichen Lage erhalten, räumt Montenegro aber nicht friedlich Sutaris, dann wird es auf Grund einer Weisung hinausgetrieben werden und auf jede Unterstützung der Großmächte verzichten müssen. In diesem Falle werden die Folgen seiner Haltung verhängnisvoll sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

anderen Stelle überlassen; es genügt ihm, sie angesetzt zu sein. Auch eine andere Auslassung des Kronprinzen in der Einleitung zu dem Verordnungsdekret ist nicht nach dem Gedächtnis und der politischen Auffassung des „Berliner Tageblattes“, nämlich der Ausdruck der jedem Soldaten verständlichen Schlußsätze beim Reiten einer Kugel.

Das freireichige Organ wird für seine Kritik überdies in den Kreisen des deutschen Volkes Anhänger finden, die es mit der Erhaltung wirklich soldatlichen Geistes in unserer Armee erheben. Sie wird höchstens von einigen unverbesserlichen Utopisten geteilt, die wieder durch den Gang der Weltgeschichte in früheren Zeiten noch durch den Gegenwart darüber belehrt werden können, daß alle Schiedsgerichte nur so lange Geltung haben, so lange hinter ihnen die wirkliche Macht und der Wille eines Volkes steht, seine Interessen zu wahren. Die Mär vom ewigen Frieden sollte doch endlich abgetan sein in einer Zeit, die wie kaum eine andere den Beweis geliefert hat, daß der Friede zwischen den Völkern nur durch eine sicher fundierte Wehrkraft erhalten werden kann, und die weiterhin jeden Tag von neuem zeigt, daß die Sorge um den Frieden sich deckt mit der Sorge für ein starkes Heer. Dem deutschen Volke sind die Worte, die der Kronprinz dem von ihm herausgegebenen Werke zum Geleite gegeben hat, unbedingt aus der Seele gedrungen, und wir wüßten nicht, aus welchem Grunde dem Kronprinzen betrieht sein sollte, auszusprechen, was er und mit ihm die große nationalgeleitete Mehrheit des deutschen Volkes denkt. Wir freuen uns des trüben Geistes, der uns aus den Worten des Kronprinzen entgegenkommt, und die Abgründlichkeit des Berliner Freireichs soll uns diese Freude nicht verflümmern!

Deutsches Reich.

Verrenhaus.

Das Haus befaßte sich am Freitag in eingehender Beratung mit dem Ausarbeitungsgesetz. Die Kommission beauftragte überändert die Annahme der Vorlage und erstreckt in einer besonderen Resolution größere Berücksichtigung der Provinzial- und Unterverwaltung bei Verteilung der Fünfte. Eingegangen lagen einige Anträge vor, die den Geltungsbereich der Vorlage beschränken wollten. Insbesondere verlangte ein Antrag Graf Behr, die Gelegenheitsfunde nicht unter das Gesetz fallen zu lassen. In der Erörterung wurde fast allgemein die frühere Vorlegung des Entwurfs bewahrt. Minister v. Trott zu Solow gab indes zu bedenken, daß das Abgeordnetenhaus die Einbringung der Vorlage noch in dieser Session verlangt habe. Ueber den Antrag Graf Behr kam es zu längerer Debatte. Die Anhänger des Antrages betonten, die Einbeziehung der Gelegenheitsfunde führe zu unberechtigten Härten; die Gegner des Antrages indes erwiderten, die Streichung der Bestimmungen über die Gelegenheitsfunde mache die Vorlage nahezu wertlos. Schließlich wurde der Antrag Graf Behr angenommen, die Vorlage also abgeändert. Die Resolution zur Annahme. In später Abendstunden begann nach der Beratung der Osmarvorlage, deren Annahme Bericht-erstattung Dr. v. Dziewbowski beantragte. Der abschließenden Standpunkt der Voten vertrat Herr Graf Forsterwitz, während Minister Dr. Lenz die Regierungspolitik nur als Konsequenz des Verhaltens der Voten hinstellte. Graf Forsterwitz wies darauf hin, daß der Erfolg der Anliebspolitik und lebte die Vorlage ab. Der Entwurf gelangte zur Annahme.

Die Sommertagung des Reichstags.

Der Reichstag wird, so schreibt die „N. O. C.“, um eine Tagung im Sommer nicht herumkommen. Der Juni

Eine Wanderung durch die Leipziger Baufach-Ausstellung.

Von Prof. R. Schaar, Regierungsbaumeister a. D.
Am 8. Mai wird die „Internationale Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913“ ihre Tore öffnen. Auf einem von der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellten Gelände von etwa 400 000 Quadratmetern, größer als das der Berliner Weltausstellung, haben viele Tausende feiner Hände eine monumentale Stadt mit prächtigen Straßen und Plätzen herorgezaubert. Die Ausstellung liegt etwa 3 Kilometer südwestlich vom Stadtmittelpunkt entfernt und durch mehrere Straßenbahnen bequem erreichbar, auf der linken Seite des Glacis in der Nähe des berühmten Marktplatzes und zu Füßen der gewaltigen Pyramide des Völkerschlachtdenkmals, das am 18. Oktober dieses Jahres seine Weihe erhalten soll.

Die Gesamtanlage entspricht dem preisgekrönten Entwurf der Architekten Weidenbach und Tidemann, von denen auch eine Reihe von Einzelteilen stammt. Die geschlossene Oberleitung einer Schienenanleihe modern und überall bestreben gehen, dem durch das Völkerschlachtdenkmal gegebenen Maßstabe gerecht zu werden, überdies man, was neben den Sockelbau an Erbauungen, Straßen- und Wegebau, Gartenanlagen und fabelhaften Einrichtungen aller Art hier geschaffen worden ist, möchte man nicht glauben, daß fast diese ganze Innahme von Baukunst und Werkstoffbau, diese lehrreiche künstlerische Leistung und künstlerische Gestaltung mit geringen Ausnahmen nur kurze sechs Monate Bestand haben soll.

Das Ausstellungsgelände hat eine Gleiseverbindung mit dem nahegelegenen Staatsbahnhof Leipzig-Güterzug erhalten und wird von der im Einklang liegenden Leipzig-Dober Verbindungsbahn durchfahren. Eine vier Kilometer lange, das Ausstellungsgelände, liegen meistens der Bahn; jenseits, in einem Park, der schon vorher bestanden hat, werden einige Sonderausstellungen und die Stätten der Erholung Platz finden. Die Leipziger Baufachausstellung wird innerhalb des durch ihren Namen bezeichneten Rahmens eine Weltausstellung sein, die erste Spezialausstellung ihrer Art. Sie hat den Zweck, ein reichhaltiges Bild des gesamten Bauwesens und des Wohnungswesens in seiner wissenschaftlichen und künstlerischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung vor Augen zu führen. Berücksichtigt man, daß es kein Gebiet menschlichen Schaffens und menschlichen Talents gibt, zu dem das Bauen nicht in irgend einer Beziehung kommt, dann kann man sich eine ungefähre Vorstellung machen von der Fülle und Wichtigkeit dessen, was die Ausstellung vorführen wird. Man denke nur an die in neuerer Zeit im Mittelpunkt des Interesses vielfacher Kreise stehenden Fragen des Städtebaus und Siedlungswesens an die Aufgaben des Straßenbaus, Wasserbaus und Eisenbahnbaus. Man vergegenwärtige sich die Bedeutung fähiger Verle-

wird zweifellos geordert werden müssen; vielleicht auch ein Teil des Juli. Dem die Budgetkommission arbeitet an den Eindrücken vorlagen so gemächlich, daß sie dem Plenum, das Ende Mai wieder zusammentritt, kaum neuen Beratungsstoff wird bieten können. Es erregt in parlamentarischen Kreisen bereits Aufsehen, wie die wichtigsten Materien behandelt werden. Ende März gingen sie zum Reichstag an. Am 7. April wurden sie zur ersten Lesung gestellt. Dann hörte man fast drei Wochen gar nichts von ihnen. Erst am 25. April erinnerte man sich ihrer wieder und nahm sie in die Budgetkommission vor. Dort verhandelte man über sie bis zum 30. April und machte dann wieder Ferien, nachdem man noch mehrere Vorträge beraten und weniger interessante, aber nicht so wichtige gebirge Fragen angeprochen hatte. Nun sind also schon wieder Ferien bis zum 20. Mai. In parlamentarischen Kreisen, denen an der Erledigung dieser Vorlagen gelegen ist, beginnt man ob dieser merkwürdigen Verhandlungsbereitschaft zu werden. Man nimmt an, daß der Reichstag im Juni wieder längere Zeit wird pausieren müssen, um der Kommission die Möglichkeit an weiterer Arbeit zu geben.

Kaiserreise und politische Lage.

Ein Berliner Blatt verfuhrte aus dem Umfange, daß der Kaiser am Himmelfahrtstage mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Reichens von Tsingtau längere Zeit konzentriert hat, allerlei Schlüsse auf eine Veränderung der internationalen Lage zu ziehen. Wie unser Berliner Vertreter an zuständiger Stelle erfährt, sind diese Schlüsse aber hinfällig, da es selbstverständlich erscheint, daß der Kaiser, der am heutigen Sonnabend seine Reise nach Wiesbaden bzw. Frankfurt a. M. antritt, vorher sich eingehend mit den leitenden Persönlichkeiten im Reich beschäftigt. Derartige Besprechungen haben übrigens seit der Rückkehr des Kaisers fast täglich stattgefunden. Davon, daß der Kaiser die Reise nach Wiesbaden aufgegeben habe, ist bekanntlich keine Rede.

Landwirtschaftsminister und Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten.

Am 2. Juni abend ist ein Erlaß des Landwirtschaftsministers von Interesse, in dem Wege zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten gemessen werden. Der Erlaß führt aus, daß die Aufgaben der in allen Anbestellen bereits durchgeführten Organisation zur Beobachtung und Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, besonders nach der Richtung hin zu erweitern und zu vertiefen sind, daß sie sich mehr wie bisher als praktisch nutzbringend für die Landwirtschaft erweisen. Als ein Mittel hierfür wird empfohlen, daß die Hauptinstitute lehrerbildend über die in ihrer Arbeitsweise aufgetretenen, wirtschaftlich bedeutungsvollen Krankheiten und Schädigungen der Kulturpflanzen alljährlich veröffentlichten, und daß diese Mitteilungen auch praktisch verwertbare Hinweise enthalten, die für die Kreise der Landwirte bestimmt sind. Diese Veröffentlichungen sollen auch zur Information für landwirtschaftliche Schulen und Winterschulen zugänglich sein. Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß möglichst rege Beziehungen zwischen den Hauptinstituten im Interesse der erfolgreichen Bekämpfung Pflanzenkrankheiten notwendig sind, und daß auch die biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlen bei Berlin hiervon wesentlich berührt wird.

Kommt eine Reichsgebührenordnung für Ärzte?

Ueber die Möglichkeit der Schaffung einer Reichsgebührenordnung für Ärzte wird der „N.“ folgendes mitgeteilt:

mittel, der Wassererzeugung und Abwasserbeseitigung. Aus dem Gebiete des Sockelbaus wollen wir nur betonen auf die Stütz- und Kuppelbauten, auf die Gebäude für Unterricht, Erziehung, Wissenschaft und Kunst, Verwaltung, Rechtspflege und Gesehung, Heil- und Wohlfahrtspflege, auf Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten. Ferner seien genannt die Baumkunst, das Kunstgewerbe und das Wohnungswesen mit all den zugehörigen Einrichtungen. Auch die Baukunst und die Schreinerkunst, die Hilfsgeräte aller technischen Berufe, alle nur denkbaren Baukonstruktionen und Bauhöfe, ihre Herstellung, Prüfung und Verwendung sollen vorgeschrieben werden. Schließlich wollen wir nur noch den Grundbauseverstand, das Verordnungswesen, die Einrichtungen für Arbeiterwohlfahrt und bürgerlichen Schutz erwähnen. Die Baukunst hat in der Ausstellung nicht gerade, da das Gebäude außer durch die schon genannte Bahn durch zwei fast senkrecht freuende Hauptstraßen, die von NW. nach SO. führten etwa 700 Meter lange „Straße des 18. Oktober“ und die von NO. nach SW. führten etwa 500 Meter lange „Linden-Allee“ in gut übersehbarer Weise geteilt wird.

Die „Straße des 18. Oktober“ bildet einen Abschnitt des im Bau befindlichen gleichnamigen Straßenanges von etwa 3,5 Kilometer Länge (eines die Länge der Berliner Friedrichstraße, dem an allen Wertenigen Maßstab beginnt und mit dem Völkerschlachtdenkmal seinen Abschluß findet. Im Zuge dieser Straße liegt der Haupteingang, den man mit der Straßenbahn durch die Windmühlentrafik, an den Universitätsinstituten, dem Neuen Johannis-Brickhof und dem Neubau der russischen Kirche vorbeie erreicht.

Der Haupteingang wird von zwei symmetrischen Gebäuden nach dem Entwurf des Leipziger Architekten Gehling flankiert. Von einer Überbauung des Durchganges ist abgesehen worden, um den Blick auf das Völkerschlachtdenkmal freizulassen.

Die Wehrzeit der Gebäude besteht aus Sofa. Ihre Außenfassaden sind mit Marmor bedeckt, wodurch die Möglichkeit einer Anpassung an den Charakter der umliegenden Gebäude angeschlossen Architektur geboten, vor allem aber ein wirksamer Feuererschreck erreicht wurde. Im Innern sind die Gebäude teils ebenfalls verputzt, teils mit feuerfesten Stoffen anderer Art verkleidet. Andere Bauten, darunter die Betonhalle, das Museum, das Festhaus und die beiden Waldhallen bestehen aus unverputzten Mauerwerk. In allen diesen neuen freuere feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten, und außerdem hat man sich aus den Erfahrungen der Brüsseler Weltausstellung die Lehre gezogen, alle Gebäude so weit auseinanderzuräumen, daß schimmigen Falles ein Brand auf seinen Fortschreiten bleibt.

Ents nach dem Eingange erhebt sich über einer Grundfläche von 1200 Quadratmetern die Sporthalle, deren Zweck und Verwendung angedeuteten Holzernen Bodenbänken, nach dem Gipfel jeder ein konzentrisch interessanter Bau, der aus einem 800 Quadratmeter großen Ausstellungssaal und einer sich anschließenden Kuppelhalle besteht. Man wird hier Modelle und Abbildungen aller Arten von Sportstätten und Sportanlagen, wie Rennbahnen, Gleitschiffbahnen, Eis- und Schlittenbahnen, ausgestellt finden.

Nach dem Eingang sehen wir ein großes, gewölbtes Saalbauwerk, das den Kongressaal und die Hallen für Grundbauseverstand und Bauoffizierentag enthält; seine Grundfläche beträgt etwa 2000 Quadratmeter.

Die Frage der Schaffung einer Reichsgebührenordnung für Ärzte ist vor längerer Zeit vom Ärzte-Vereins-Vorstand beim Reichsanwalt in Genere angeregt worden. Das Reichsamt hat demnach die Eingabe, ohne selbst in die Angelegenheit einzutreten, den Regierungen der Bundesstaaten zur Beurteilung zu überlassen. Unter den eingegangenen Antworten waren neben vielen Bestimmungen auch Ablehnungen, und es ergab sich aus der Gesamtheit der Antworten, daß die Schaffung einer Reichsgebührenordnung vor allem an der Schwierigkeit scheitern müsse, die Reichsgebührenordnung für die verschiedenen Staaten der Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen. Wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebührenordnung nicht zu erreichen, denn es fehle dem Bundesrat die reichsrechtliche Machtbefugnis auf die Erhebung der Reichsgebühren in den Bundesstaaten einzuräumen. Die Reichsgebührenordnung, die sich als Reichsgebührenordnung, diese selbst in die meisten Staaten bestehenden Gebührensatzungen auf ein System zu bringen, wenn diese verschiedenen Reichsgebührenordnungen alle berücksichtigt werden sollten, so müßte die Reichsgebührenordnung sich in so weiten Grenzen bewegen, daß ihr Wert völlig illusorisch wäre. Auf einem anderen Wege als dem der Eingung unter den Bundesstaaten sei die Reichsgebühren

Die alte Waschmethode

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wieviel Mühe, Arbeit und Zeitverlust Ihnen die bisherige Art des Waschens verursacht? Wie **unpraktisch** und schädlich für das Gewebe das starke Reiben und Bürsten des Stoffes ist? Wie **mühsam**, anstrengend und kräftezehrend die alte Waschmethode vor sich geht und nicht zuletzt, wie **kostspielig** sie ist, durch erhöhten Waschlohn, Materialverbrauch und schnelleren Wäscheverschleiss? Alles

Nachteile

die von Ihnen nicht länger unbeachtet gelassen werden sollten!

Die neue Waschmethode

Um wieviel **vorteilhafter** ist dagegen das Waschen mit dem millionenfach erprobten selbsttätigen Waschmittel **Persil**! Wie **einfach** und **praktisch** gestaltet sich damit das Waschen. Nur einmaliges etwa halbstündiges Kochen und die Wäsche ist im Nu **müheelos** vollkommen rein, blendend weiss wie auf dem Rasen gebleicht. Dabei ist **Persil** sehr **billig** im Gebrauch, denn es erfordert keine weiteren Waschzutaten wie Seife, Seilenpulver etc. Alle diese

Vorteile

demen Sie sich nicht verschliessen dürfen, bietet Ihnen in reichem Masse

Persil das selbsttätige Waschmittel

Gibt Ihnen die millionenfache Verwendung dieses weit und breit beliebten Produktes nicht zu denken, dass das Waschen damit doch besser sein muss, wie Ihre bisherige Waschmethode. Denn die Millionen Hausfrauen, die Persil ständig gebrauchen, verstehen doch auch etwas vom Waschen und haben ihre Wäsche grade so lieb wie Sie. Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der allbeliebten

Henkel's Bleich - Soda.

Vertreter für Halle a. S. und Umgebung: Ernst Kiebling, Halle a. S., Halberstädterstr. 8.

Es liegt mir nichts daran

Sie durch **Gratiszugaben** und mit **scheinbar billigen** Preisen als Kunden zu gewinnen. Es ist kein Geheimnis mehr, dass das Publikum Gratiszugaben auf irgend eine Weise mit bezahlen muss. **Mein Ehrgeiz** liegt darin, Sie durch **hervorragende Leistungen** **dauernd als meinen Kunden zu gewinnen** und entsprechend diesen Leistungen sind **meine Preise billige** zu nennen. Lassen Sie sich Photographien anfertigen, welche dem modernen Geschmack entsprechen und Sie werden Ihre Freude daran haben.

[2630]

Richard Schröder,

Atelier für moderne Photographien, Kunstanstalt für Vergrößerungen und farbige Porträts, nur **Steinweg 12**, Teleph. 601, grosses, elegantes Atelier am Platze, part., 1., 2. u. 3. Et.



Eine gute Uhr kaufen Sie am billigsten bei **Uhrmacher H. Schindler**, Kleine Ulrichstr. 35.

Grosse Auswahl i. zuverlässigen **Präzisions-Taschenuhren** für genaues Regulieren weitgehende schriftliche Garantie. Moderne Zimmeruhren mit Gongschlag v. M. 12.- an. Herren-Uhren v. M. 2.50 an. Damen-Uhren v. M. 1.00 an. Echt silberne Uhren mit Goldrändern v. M. 7.00 an. Echt gold. Damen-Uhren v. M. 12.00 an. Echt gold. Herren-Uhren v. M. 20.00 an. Wecker v. M. 1.00 an. **Reparaturen gut u. billig.** Bitte meine Schaufenster zu beachten.

Echt bairische (1824)

Loden-Pelerinen (wafferbild) f. Herren, Damen u. Kinder empfiehlt sehr preiswert H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Echt bairische (wafferbild) **Loden - Mäntel** für Damen, Herren und Kinder sehr praktisch u. preiswert (1824) H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Kunststoffs
büro Max Schimmelpfennig,
9, m. b. S., Deletto-Anst., befind
lich Berlin, Weidenstr. 54.

Wanderer
das Fahrrad des Kenners
billigst
Wilh. Münster,
Marktplatz.

Dr. Kohn
Yohimbin
Tabletten
Placem
A 20 50 100 Tafel
Hervorragend bei vorzeitiger
Hervenschwäche. (1824)
Halle: Löwen-Apotheke, am Markt.
Leipzig: Engel-Apotheke.

Einige gutgedaltene gebrauchte
Schreibmaschinen
preiswert zu verkaufen. (1878)
Albert Osterwald, Weidenstr. 8/9.

Künstliche Zähne,
Plomben, Stützähne. [2638]
Spezialität: Zahnziehen.
Willy Muder, am Leipziger Turm,
Neue Promenade 16 Y. Ecke Leipzigerstrasse.
Zahlreiche Anerkennungen. Teilzahlung. Telefon 8438.

Wir verlegen unsere Geschäftsräume demnächst von
Poststrasse 8 nach **Poststrasse 9/10.**
Wratzke u. Steiger.

Hühneraugenmittel?

Ein einziger Versuch überzeugt Sie, daß nachstehende Fabrikate
ihren Zweck erfüllen:
1820/4
„**Allofort**“, Hühneraugenpflaster Schachtel 60 Stk.
„**Allofort**“, entfernend lötlige Narben Schachtel 60 Stk.
„**Corvivo**“ - Tinktur, liefert schmerzstillend, entfernt die
Hühneraugen und Hornhaut in vier Tagen. Flasche 60 Pf.
C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. Fernruf
545.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Berßen, Halle a. S. (Saale). Telefon 8108 u. 8109.

Moderne Speisesevice mit Goldrand

für 12 Personen von Mk. 20.-, für 6 Personen von Mk. 10.- an.
Aeusserst preiswerte **Waschgarnituren** von Mk. 1.85 an.
Reizende **Kaffeesevice** für 6 Person., 9teil., von Mk. 2.50 an.

Louis Böker 7 Leipzigerstr. 7.

Die letzte Rettung

für jeden Fussleidenden,

ob Plattfuss, Gicht oder
:: **Rheumatismus** ::
ist der fachgemäss angefertigte
orthopädische Stiefel.

Eine Durchsicht meiner Broschüre 1911 beweisst stets die Richtigkeit dieses Weges. Jahrzehntelange Erfolge.
Joh. Jajszycok, Halle a. S., Krükenbergstrasse 18.
Tel. 1996.
Broschüre gratis und franko.

Fieber-, Bade-, Zimmer-, Fenster-

Thermometer

sowie für technische Zwecke empfiehlt in grösster Auswahl

Otto Unbekannt

Grosse Ulrichstrasse 1a. [2677]

Elektrische

Licht- u. Kraft-Anlagen

führt aus [8079]
Ernst Vieweg, Geifstr. 48.
Geogründet 1893. Teleph. 755.

Ortsgruppe Halle a. d. S. des Hansabundes.

Dienstag, den 6. Mai, abends 8 Uhr im Neumarkt-Schützenhaus
Vortrag des Herrn **Dr. Stresemann-Berlin** über
„Deutschlands Aufgaben in ernster Zeit“
Alle Mitglieder und Freunde des Hansabund werden
hierzu höflichst eingeladen.
Der Vorstand.

Hallesche Freie Studentenschaft.

Vortrag von **Frl. Behm**
(Vorsitzende des Bundes der Heimarbeiterinnen):
Die Heimarbeiterinnen
Montag, den 5. Mai 1913, Gemeindehaus der Paulus-
Kirchengemeinde abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Karten 50 Pfg., für Studierende 30 Pfg. -

Möbelmagazin Hallesch. Tischlermeister

E. G. m. b. H. Tel. 659
nur Gr. Ulrichstr. 50 (neben den Kaisersälen).
:: Ständige Ausstellung ::
fertiger eingerichteter Wohnräume.
Spezialität: Braut-Ausstattungen.
Anfertigung von Elaxmöbeln nach eigenen Entwürfen.
Moderne Dekorationen u. Teppiche
:: Gediegene Ledermöbel ::
in eigener Werkstatt hergestellt.
Besichtigung ebenen. Katalogs u. Kataloge umsonst.

Eis aus städtischem Leitungswasser.

Wir empfehlen **Kunsteis** aus städtischem Leitungswasser für den **Haus- und Wirtschaftsbedarf.**
Abonnement pro Monat 5 Mk.
Dafür werden täglich $\frac{1}{2}$ Block (etwa 6 kg) frei Haus geliefert. Das Abonnement kann an jedem beliebigen Tage beginnen. Abgabe einzelner Stücke an den Eiswagen ($\frac{1}{4}$ Block, etwa 6 kg) je 20 Pfg. Bestellungen per Postkarte oder telephonisch erbeten (Telephon 1820).
Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes zu Halle, **Freilfelderstrasse 42.** [8201]

Str. 4 Beilagen.

Ammer am letzten Donnerstag des Monats, also am 26. Mai, 26. Juni, 31. Juli und 28. August. Etwa im „Evangelischen Vereinshaus“.

Das Künstlerleben. Man schreibt uns: Krülein Maria hat sich eine junge Sängerin, die sie gleichfalls am Hoftheater in Sonderhausen tätig ist, sang aber die Maena im „Kraubou“ mit großem Erfolge. — Herr Wilhelm Kasper, der früher am hiesigen Stadttheater in der Operette tätig war, hat in Moskau im Hause des Selbsten, und zwar als Max, Hof, Kaso und besonders als Singling glänzende Erfolge erzielt. — Seit der Herr Hugo B. — Fräulein Marie ebenfalls am hiesigen Stadttheater nun in kleinen Rollen beschäftigt wurde, in Galberstadt als Jomik (Stella maris), Manolo („Kraubou“), Clea (Jubin) und in der Titelfolle von „Die Zehn“ zu herangezogen worden, daß er auf eine zweite Saison wieder verpflichtet wurde. Alle drei Künstler sind Schüler des Herrn Direktor von H. B. — Fräulein Marie hat in der Operette, ebenfalls eine Schülferin des hiesigen Stadttheaters (Marie Schilling), hat im Stadttheater in Weidau in ersten Rollen zu spielen, daß sie für eine zweite Saison wieder verpflichtet wurde.

Ein Acker- und Vegetationsabend soll am 19. Mai abends 8 Uhr in dem Gemeindefaß Abends 7 Uhr gehalten werden. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Spoliatheater. Das Gespielt des Deutsch-Französischen Theaters hatte sich hier mit dem besten Erfolge „Die tolle Mim“ einen großen Erfolg zu verzeichnen. Morgen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, bei gütlicher Mitwirkung großer Garten-Freizeiger, ausgeführt von dem gelehrten Theaterdirektor unter Leitung des Herrn Kapellmeisters H. Kippe. Die ungünstige Mitwirkung findet nachmittags 4 Uhr abends 8 Uhr im Theaterhaus statt. In allen Vorstellungen gelangt „Die tolle Mim“ zur Ausführung. Die Tageskasse ist von 9 Uhr vormittags ununterbrochen geöffnet. (Siehe Anzeige.)

Katholischer Verein. Die Kirche von Seierfeld erwidert der brillanten Musikantenkapelle von Lachwitz als Dankes Beleg und Fortschritt ein in beiden Richtungen. Ein letzter „Sonderabend“ am 19. Mai. Sonntag nachmittags 4 Uhr findet Familienversammlung bei ganz feinen Speisen (Ermäßigung ein Kind frei) statt. Die Tageskasse ist Sonntag von 10 Uhr ab ununterbrochen geöffnet.

Volksliederverein. Morgen, am Sonntag, 26. Mai, findet im hiesigen „Kraubou“ eine öffentliche Versammlung statt. Die Tageskasse ist von 9 Uhr vormittags ununterbrochen geöffnet. (Siehe Anzeige.)

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

Das Wirtshaus. Morgen, Sonntag, findet um 6 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr zur-Aktionen am Stadttheater. Der Ertrag des Abends ist dazu bestimmt, alleinlebenden mütterlichen und besonders erholungsbedürftigen Mitgliedern des Neumarkts-Jugendvereins einen Aufenthalt in dem Erholungsheim Wippra a. S. zu ermöglichen. Grabe folgen, die ihnen längere Zeit im Vereine benützt sind, möchte man eine besondere Zusammenkunft lassen. — Frau Professor Schmidt-Haym und Herr Viktor D. Geiger haben ihre Kunst in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Karten für 40 Pf. sind schon jetzt in der Papierhandlung von H. W. Hoffmann (Vernburgstraße) zu haben; Programme zu 10 Pf. an der Abendkasse.

— Kalte Tagesdrill. Freitag vormittag schimmte in der Saale am Saalweber die Reiche eines unbekannten, ungefähr 80-100 Jahre alten Mannes an. Der Mann ist mittelgroß, hat dunkle Haare und gelben Schweiß. Befalls ist die Reiche mit buntenkleinigen Flecken, ausgebreiteter Gese und Weife, schwarzen Schmirgeln, blauen Vorhang und zwei weichen Knöpfen und wollenem Hemd. In der Reiche fand sich der Abdruck einer Rotenmarken, geteilt in Dada, Nr. 10. Er ist Empfänger für die Gesellschaft für gegenseitiger Papierschaden-Vergütung Leipzig, Kreisgericht 14, angeben. — Ein dreifähriges Kind wurde Freitag abend in der Zubing-Bücherei-straße von einem Radfahrer angefahren und umgeworfen. Das Kind wurde nicht verletzt. Den Radfahrer soll die Schuld nicht treffen. — Die Reiche des kreuzentenen Hüftlers S. E. L. e. wurde Freitag früh gefunden und der Hüftler beobachtet übergeben. Die Reiche des Hüftlers wurde Freitag früh ein Paket Heilungsmittel in den Hüftler gefunden wurde, ist in der selben Saale in den Hüftler gelandet und nach dem Hüftler beobachtet worden.

Aus den Vereinen. **Kunstreuen des Ruderclubs „Neffon“.** Am Sonntag, den 4. Mai, feiert der Ruderclub „Neffon“ von 1874 e. V. sein 20-jähriges Bestehen. In der Saale wurden die Mitglieder des Clubs eingeladen, um die ihm bis dahin geleistete Unterstützung auf der Reiche ein schönes Bild bilden und eine große Anzahl von Rens- und Tourenbooten des R. C. V. wird unter die alte Saale leben.

Die gefellige Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Der Verein der Gutsleute von Halle und Umgebung hielt seine Monatsversammlung am Freitag in der „Ritter-Villens-Halle“ ab. Der Vorsitzende Herr Müller wurde in der üblichen Weise gewählt. Die Tageskasse ist von 9 Uhr vormittags ununterbrochen geöffnet. (Siehe Anzeige.)

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Die Reunion mittlerer Oberhandwerks-Berufsgenossen, bestehend aus 100 Mitgliedern, wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten. Die Reunion wurde am Sonntag, den 4. Mai, in der Saale abgehalten.

Börsen- und Handelsteil.

Don der Deutschen Reichsbank. Wochenschrift der Reichsbank vom 30. April 1913.

1. Metallbestand der Reichsbank am 30. April 1913:

Gold	1 252 490 000 Mk.
Silber	565 114 000 Mk.
Kupfer	17 795 000 Mk.
Zinn	12 008 000 Mk.
Eisen	1 242 300 000 Mk.
Aluminium	154 233 000 Mk.
Platin	42 466 000 Mk.
Schwefel	208 104 000 Mk.

2. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913:

Goldbestand	1 252 490 000 Mk.
Goldbestand	565 114 000 Mk.
Goldbestand	17 795 000 Mk.
Goldbestand	12 008 000 Mk.
Goldbestand	1 242 300 000 Mk.
Goldbestand	154 233 000 Mk.
Goldbestand	42 466 000 Mk.
Goldbestand	208 104 000 Mk.

3. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **4. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **5. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **6. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **7. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **8. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **9. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **10. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

11. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **12. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **13. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **14. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **15. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **16. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **17. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **18. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

19. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **20. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **21. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **22. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **23. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **24. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **25. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **26. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

27. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **28. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **29. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **30. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **31. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **32. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **33. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **34. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

35. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **36. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **37. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **38. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **39. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **40. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **41. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **42. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

43. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **44. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **45. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **46. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **47. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **48. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **49. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **50. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

51. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **52. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **53. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **54. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **55. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **56. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **57. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **58. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

59. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **60. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **61. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **62. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **63. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **64. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **65. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **66. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

67. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **68. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **69. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **70. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **71. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **72. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **73. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **74. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

75. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **76. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **77. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **78. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **79. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **80. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **81. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **82. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

83. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **84. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **85. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **86. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **87. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **88. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **89. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **90. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

91. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **92. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **93. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **94. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **95. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **96. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **97. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **98. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

99. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **100. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **101. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **102. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **103. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **104. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **105. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **106. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

107. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **108. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **109. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **110. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **111. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **112. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **113. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **114. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

115. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **116. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **117. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **118. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **119. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **120. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **121. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **122. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

123. Goldbestand der Reichsbank am 30. April 1913: 1 252 490 000 Mk. **124. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 565 114 000 Mk. **125. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 17 795 000 Mk. **126. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 12 008 000 Mk. **127. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 1 242 300 000 Mk. **128. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 154 233 000 Mk. **129. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 42 466 000 Mk. **130. Goldbestand** der Reichsbank am 30. April 1913: 208 104 000 Mk.

Reisekoffer, Coupé- und Blusenmacher, Rohrplattenkoffer u. Holzbügelkoffer leicht, bequem, dauerhaft, mit ringumgehenden Bügeln, erprobte, dauerhafte Fabrikate, von Mk. 20,00 an

Reisekoffer, Coupé- und Blusenmacher, Rohrplattenkoffer u. Holzbügelkoffer leicht, bequem, dauerhaft, mit ringumgehenden Bügeln, erprobte, dauerhafte Fabrikate, von Mk. 20,00 an

Reisekoffer, Coupé- und Blusenmacher, Rohrplattenkoffer u. Holzbügelkoffer leicht, bequem, dauerhaft, mit ringumgehenden Bügeln, erprobte, dauerhafte Fabrikate, von Mk. 20,00 an

Reisekoffer, Coupé- und Blusenmacher, Rohrplattenkoffer u. Holzbügelkoffer leicht, bequem, dauerhaft, mit ringumgehenden Bügeln, erprobte, dauerhafte Fabrikate, von Mk. 20,00 an

Reisekoffer, Coupé- und Blusenmacher, Rohrplattenk

Berliner Fondsbörsen.
Beurteilung (Eigener Drahtbericht).

Der gestrige übermäßige Aufwärtstrend folgte heute eine ziemlich starke Umkehrung. Nach den vorliegenden politischen Nachrichten ist kein Grund vorhanden, die Lage optimistisch zu beurteilen. Die Wertfreiheit befindet sich heute auf dem Höhepunkt, und der Verkehr ist insofern, als er sich dem steigenden Verlauf entgegenstellt, als ein Zeichen der ungenügenden politischen Umschauungen zu betrachten. Die heutige Abwärtsbewegung ist demnach eine Folge der ungenügenden politischen Umschauungen. Die heutige Abwärtsbewegung ist demnach eine Folge der ungenügenden politischen Umschauungen.

Berliner Produktbörsen.

Am Getreidebörse war die Grundmittelpunkte. Die gute Aufnahme der Aufhebungen und regere Nachfrage des Handels hatten Deckungen zur Folge, wodurch speziell die Weizenmärkte profitierten. Roggen gewann bis 1/2 Mark, Hafer bis 1/4 Mark, während Weizen, auf den die stärkere Nachfrage abzuwecheln drückte, auf geringen Preisen verkehrte. Weizen lag heute, Mühlfrucht unter Realisierungen. Wetter: schön.

Tagess-Marktsberichte.

1. Mai, abends 6 Uhr. Warenbericht. Die eingekommenen Nachrichten sind vom 1. Mai. Baumwolle: loco bildung 11,85 (11,95), Mai 11,41 (11,57), Juli 11,01 (11,33), in West-Indien loco bildung 12,12 (12,12), West-Indien: Meines (in Ozean) 10,60 (10,50), Standard white in West-Indien 8,50 (8,50), Standard white in Ost-Indien 2,25 (2,25), Standard white in Ost-Indien 11,25 (11,25), Standard white in Ost-Indien 11,70 (11,80), Standard white in Ost-Indien 2,86-2,89 (2,86-2,89), Weizen: roter Winterweizen loco 115 (115), Weizen der März (---), der Mai 100 1/2 (101), der Juli 99 1/2 (99 1/2), der September 98 1/2 (99). Reis: Spring-Weizen ca. 3,95 (4,00), Getreide nach Standard 8 1/2 (8 1/2), Raffinerie: Weizen 11 1/2 (11 1/2), der Mai 10,99 (10,91), der Juni 11,00 (11,01), der Juli 10,99 (10,91), der August 10,99 (10,91), der September 10,99 (10,91), der Oktober 10,99 (10,91), der November 10,99 (10,91), der Dezember 10,99 (10,91).

Letzte Draht- und Fernsprechnachrichten.

Zur Lage.
London, 3. Mai. (Wiedergabe der Draht-Centrale.) Die internationale Lage wird nach einer Wiedergabe des „Daily Telegraph“ in Petersburg, wo man gestern noch sehr pessimistisch gefühlt war, wieder zusehends optimischer beurteilt, da die russische Regierung energische Vorkehrungen in Cetinje ergriffen hat. Es verlautet, daß die russische Regierung sehr eindrucklich mit Montenegro gesprochen hat. Man hat König Nikita klar gemacht, daß seine Ansprüche auf Gebiete von Europa unter seinen Umständen und von Österreich erst recht nicht gebilligt werden könnten.

Cetinje, 3. Mai. (Aus amtlicher montenegrinischer Quelle.) Die Regierung hat im Einklang mit der Krone beschlossen, die Truppschiffe für den nächsten Donnerstag zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

Uthen, 3. Mai. Ein heute veröffentlichtes kaiserliches Dekret verhängt über alle Inseln des Adriatischen Meeres, die von Griechenland besetzt sind, den Belagerungszustand.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Die „Frankf. St.“ meldet aus Rom: Aus zahlreichen Garnisonen wird gemeldet, daß Truppenabteilungen für das Expeditionskorps nach Albanien zusammengeführt und eingeeicht wurden. Das Expeditionskorps wird in Brindisi zusammengezogen. Es soll angeblich 30.000 Mann stark sein.

Serajewo, 3. Mai. Heute ist der Ausnahmezustand für Bosnien und die Herzegowina proklamiert worden.

Zur Trauung im Kaiserhause.
Berlin, 3. Mai. Die Trauung der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August wird Hofprediger Dr. Dyhand vornehmen.

Die Krauener Brauerei niedergebrannt.
Magdeburg, 3. Mai. Die Krauener Brauerei in Magdeburg-Krauf ist in der vergangenen Nacht niedergebrannt. Der Schaden ist groß. U. a. sind auch 20.000 Zentner Malz verbrannt.

Internationale Kaufmännische Ausstellung.
Leipzig, 3. Mai. Auf Befehl des Königs wurde die Ausstellung durch den Regierungskommissar Kreisbauplan von Burgsdorff eröffnet. Es schloß sich daran ein längerer Aufbruch durch die verbliebenen Gassen der Ausstellung. Um 1 Uhr wurde ein Frühstück im Hauptrestaurant eingenommen. (Siehe unter „Sonntags- und Ausstellungen“.)

Kommerzialrat Starf.
Geminis, 3. Mai. Wie die „Geminis-Neueste Nachr.“ melden, ist der Direktor der Geminis-Artien-Spinnerei, Kommerzialrat Starf, in vergangener Nacht in der Seilanstalt Köpchenrode gestorben.

Leutnant Dr. Körner.
Lindau, 3. Mai. Das „Lind. Tagbl.“ meldet: In den Tagen der Leiche des Leutnants Dr. Körner wurden die Uhr sowie die Briefstafel mit etwa 100 Mark barer Gelde und einem Briefe an die Angehörigen gefunden. Aus dem Briefe geht hervor, daß der Leutnant starb überbelebte Dr. Körner den Austrich einer Geisteskrankheit bestrafte. Dieser wollte er den Tod in den Wellen des Bodensees vorsehen. Dr. Körner dürfte das Abschlachten von Mordbrieffen oder Konfuzen benutzt haben. Seine Leiche wird voraussichtlich nach Dresden zur Einäscherung überführt werden.

Schwägermutter und Schwägerhahn.
Vohsenhausen, 3. Mai. Am Abend vor der kirchlichen Trauung verheiratete eine Frau Baileiters aus Gierich mit ihren zukünftigen Schwägerhahn, nachdem sie ihn vollständig betrunken gemacht hatte, mit einem Messer auf er mordete. Baileiter ertrank aber und schlug ihr das Messer aus der Hand. Er hat jedoch schwere Verletzungen erlitten.

Son Wilderern erschossen.
Diez (Rahn), 3. Mai. Der Arbeiter Siewers aus Wiesbaden wurde in seinem Jagdwald von Wilderern erschossen.

Wieder eine Schandtat der Stimmrechtsweiber.
London, 3. Mai. Heute in der Frühe hielten die Anhängerinnen des Frauenstimmrechts den neuen Hügel der öffentlichen Schule in Weyles in Brand. Der Schaden wird auf 500 Pfund Sterling geschätzt. In der Nähe des Schulgebäudes fand man Schindenschriften der Stimmrechtsweiber verstreut unterliegen.

Empathiefeier.
New-York, 3. Mai. 6000 bis 8000 Arbeiter der Seidenweberei von Jersey City sind in einer Empathiefeier für die Arbeiter von Batterien eingetreten, die sich seit einiger Zeit im Ausstand befinden.

Agrar befeht.
Münster, 3. Mai. Oberst Gerny, der von der Pflicht zahlreicher Aufständischer, sein Lager bei Dorkardt zu verlassen, Nachricht erhalten hatte, befehlt Agrar, die Aufständischen hohle auf die Höhen südlich von Agrar. Auf französischer Seite wurde ein Unteroffizier idrover verumdet.

Berlin, 3. Mai. Der Jahresabschluss der Reichs-Genossenschaft zeigt einen Meingewinn von 1.628.419 Mark gegen 1.614.314 Mark im Vorjahr auf. Es wird eine Dividende von 8 Prozent vorgeschlagen.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) 9700 **Filiale Halle a. S.** **Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.**

Kursnotierungen der Berliner Börse vom 3. Mai, 2 Uhr nachmittags.

Der ausführliche Kurszettel erscheint in der Früh-Ausgabe.

Wechsel-Kurse.	4 1/2 % Berliner Pf.	100,00	4 1/2 % Berliner Pf.	100,00
Deutsche Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Frankfurter Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Sächsische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Preussische Anleihen.	4 % Reichsanleihe	99,00	4 % Reichsanleihe	99,00
Bayrische Anleihen.	4 % Reichsanleihe			

Provinz Sachsen und Umgebung. Zur Landtags-Wahlbewegung.

In Wallwitz sah der hiesige Saal im Gasthof 'Zur Birne' am Freitag eine glänzende Versammlung von Herren aus Wallwitz und Umgegend...

Der 7. Garde-Appell ehemaliger Gardisten

Der Provinz Sachsen, der Herzoglichen Anhalt und Braunschweig sowie der Thüringischen Staaten wurde am Sonntag...

Gewitter in Thüringen.

Die Gewitter, die am Sonntag in ganz Mittel- und Westdeutschland auftraten, waren im nordwestlichen Gebiet...

Witterungsbericht vom Brocken.

Die warmen Frühlingstage haben Freitag früh auf dem Brocken ihr Ende erreicht. Man glaubte sich bei der Wärme...

Mittags ging das Minimum-Thermometer nicht unter +12 Grad hinab. Mittags wurden Strahlungsweite der Sonne von 39 und 43 Grad...

+ Ammerberg, 3. Mai. (Feuerwehrtag). Zu der morgen Sonntag stattfindenden Tagung des ersten Verbandstages der Feuerwehren für den Saalkreis...

+ Eilenburg, 3. Mai. (Einführung). Am morgigen Sonntag wird im Hauptgottesdienst um 9 Uhr die von Vaterländischen Frauenverein hier angeleitete...

+ Eilenburg, 3. Mai. (Der Auto-Sport-Club Halle) hatte am Donnerstag seine befreundeten Clubs...

+ Rudolph (Saalkreis), 2. Mai. (Sturz von der Treppe). Der schon bejahrte Grubenarbeiter Gottlieb Engert...

+ Rudolph (Saalkreis), 2. Mai. (Familienabend und Jugendpflege). Auf Anregung des Herrn Pastors Dedert...

+ Eilenburg, 2. Mai. (Kriegertag). Gestern feierte der Kriegerverein im Weissen von Heiligen und umwohnenden Vereinen sein 40jähriges Bestehen...

gottesdienst, Liturgie und Konzert. Auf dem Wege an der Friedenseiche wurde die eigentliche Feier abgehalten...

+ Wittenberg, 2. Mai. (Sommerfest). Der Sohn des verstorbenen Gutsverwalters Rabe, der in Iller als Wachmeister im 16. Jahre beim Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 13 diente...

+ Wittenberg, 2. Mai. (Der Mansfelder Turngau). Der Turngau hat heute seine diesjährige Wanderschaft auf unserm Orte, um mit dem hiesigen Turnverein das Stiftungsfest zu feiern...

Jugendlicher Teint für Alle.

Untersuchungen haben ergeben, daß die ganze Schönheit des Teints auf der Dermis beruht, der eigentlichen Haut, welche in der Kindheit von einer feinen, transparenten Schicht, der Epidermis...

Wasch-Blusen u. Röcke Kostüme, Staub- u. Reise-Mäntel, Spitzen-Mäntel u. Jacketts, Damenhüte. Sehr billige Preise! A. Huth & Co. Halle a/S., Grosse Steinstraße 86/87, Marktplatz 21.

Teis-Schläger
Bälle etc.

Nur pa. Fabrikate,
grösste Auswahl.
Alle Reparaturen
prompt und billig.

Reise-Koffer
Zaschen

Moderne Damentaschen
Solide Portemonnaies
Zigarren-Etuais
Brieftaschen etc.

Hch. Krasemann
nur Schmeerstr. 19, Nähe Markt.
Gegr. 1875. Tel. 1175.

Ausbericht der Bereinigung Hallescher Banlfirmen
vom 8. Mai 1913.

Bankname	Art	Stückzahl	Wert
Deutsche Bank	1000	1000	100000
Bank für Sozialwesen	500	500	50000
Bank für Handel und Gewerbe	300	300	30000
Bank für Industrie und Handel	200	200	20000
Bank für Landwirtschaft	100	100	10000
Bank für Handel und Industrie	50	50	5000
Bank für Handel und Gewerbe	25	25	2500
Bank für Handel und Industrie	12	12	1200
Bank für Handel und Gewerbe	6	6	600
Bank für Handel und Industrie	3	3	300
Bank für Handel und Gewerbe	1	1	100

Ersfkl. Wein-Firma
sucht für Halle einen
tüchtigen Filialisten
mit Kautions. Offerten unter Z. 1. 2567
an die Exped. d. Ztg.

Hallescher Eilbote
besorgt alles!
Telephon 1422
1423
Erstes Institut am Platze.
Nur Jägergasse 2.

Gartenkies schwarz-weiss
u. goldgelben Gartensand, Figuren, Vasen, Fenster-u. Balkonkästen, Grottentuffe, feine Befestigungsarbeiten empfiehlt in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.
Tel. 1113. **Richard Wolf**, Tel. 1113.
Dauernde Ausstellung Alte Promenade 10.

Wir fabrizieren und liefern von jetzt ab
Metalldrahtlampen
aus gezogenem **Leuchtdraht**.
Bergmann-Elektricitäts-Werke, A.-G.
Berlin N. 65. Abt. L. (72 05)

Harmoniums
die weltberühmte Marke
Mannborg
von Mark 100 bis Mark 2000 in grosser Auswahl allein bei

C. Rich. Ritter, Halle a. Saale
Grossh. Sägs. Hoflieferant

Radfahrerkarten
empfiehlt
Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag
Verlag der Halleschen Zeitung,
Landeszeitung für die Provinz Sachsen,
Halle a. S., Leipziger Strasse 61/62.

Nachlicht ohne Oel
Nur vierdeckig echt.
Halter gegen 25 Pf.
durch G.A. Glafey,
Nürnberg * 200
Glafey Sonnenborn (7374)
Vorrätig bei **Max Herrmann Wihl. Heckert**, vorm. Grosse Ulrichstrasse 57. (2540)

Schraplauer Kalkwerke
Aktiengesellschaft. - Schraplan (Mansf. Seckreis)
- Telefon Amt über Oberröblingen a. See Nr. 3
- empfehlen zu billigsten Tagespreisen
- :: bei promptester Lieferung ::
la. Thüringer Stückkalk
la. gemahenen Stückkalk In Säcken, maschinen- für Bau, chemische und Düngewecke.
la. Körnerkalk, Erbsengrösse, in Säcken, maschinen- streubar.
la. kohlenaurer Kalk fein gemahlen, lose und
la. Kalkmergel in Säcken.
Staubkalk.
Muster u. Preise zu Diensten. Grösste Leistungsähigkeit. Prima Referenzen.

I. Hall. Versicherung geg. Ungezieher
Johannes Meyer, Göbenitz 18. pt.
Telephon 3418. Vert. u. Unge-
zieher. - Garantie. Zahlung nach Erfolg.

Michel-Briketts
anerkannt allerbeste Marke.
Zu haben
beim **Halleschen Kohlen-u. Brikett-Kontor**,
Merseburger Strasse (Ecke Schmiedstrasse), Tel. 3939,
und in anderen besseren Kohlenhandlungen.
Bei Abnahme von 50 Zentnern 75 Pfg. pro Zentner frei Gelass.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.G.
(Alte Stuttgarter)
Gegründet 1824.
Versicherungsbestand 1 Milliarde und 78 Millionen M.
Seither f. d. Versicherten erzielte Ueberschüsse 217 Millionen M.
Ueberschüsse in 1912 132 Millionen M.
Die Bank wird vertragsmässig von der Land-
wirtschaftskammer für die Prov. Sachsen den Land-
und Forstwirten der Provinz zur Versicherungs-
nahme empfohlen.
Auskünfte erteilen: (8261)
Oberinspektor H. Becker, Kohlchützstr. 9 II,
Otto Korth, Gen.-Agr., Leipzigerstrasse 36.

Elegante Wohnungs-Einrichtungen,
einzelne Speise-, Schlafzimmer, Herrenzimmer, vornehme
Klubzimmer, Klubsessel, Teppiche sowie einzelne Stücke
liefern in modernster, gediegenster Ausführung unter strengster
Diskretion leistungs-fäh. grosse Berliner Spezial- Möbel-
Firma an Private zu Katalogpreisen geg. 5% Verzins. auf
Teilzahlung.
Kein Inkasso durch Boten. Kataloge werden nicht
versandt. Langjährige Garantie. Da unsere Vertreter
ständig ganz Deutschland bereisen, erbiten jede Nachricht,
wenn der unverbindliche Besuch behufs Vorlegung von Mustern
und Zeichnungen erwünscht ist, unter Chiffre K. 1000 durch
Rudolf Mosse, Berlin, Königstrasse 56/57. (7201)

Landwirte
erhalten Darlehen und Hypotheken-
Kapital in jeder Höhe. Beleihungen
von später ausschl. Erbschaften, un-
sittlich bestehenden laufenden Renten,
Einbüßen aus Fideikommissen,
Hypoth. u. Wertpapieren, Regelung
der Verhältnisse bei Zahlungs-
schwierigkeiten. Kostenlose Auskünfte.
E. Moritz & Co., Bankgeschäft,
Halle a. S., Brüderstr. 11. Tel. 615.

KLISCHEES
aller Art
Autotypien, Holzschneide
Zinkzungen, Galvanos
Cubirg-Zeichnungen
ADOLF MÜLLER
LEIPZIG, HALLERSTRASSE 103

Mündelsichere
Kapitals-Anlage
4 1/2% Zinsen.
Bei 100000 Mark
aufgenommen werden
Befreiung aus dem Erb-
steuer mit dem 33% ab. 6% un-
verrenter Erträge. Ge-
fällige Angebote er-
biten sub E. 52248 an
Haasenstein & Vogler
A.-G., Magdeburg.

Hypotheken-Kapital.
Ich bin beauftragt, grössere
Kapitalien in verschiedenen
Posten auf (2555)
Acker-Hypotheken
zu kulanten Bedingungen mit
langjähriger Unkündbarkeit,
auch zweistellig, zur Aus-
leihe zu bringen.
B. J. Baer, Bankgeschäft,
Halle a. S., Leipziger Strasse 20.

Haar kaufen
flets
Bruno Seifert & Sohn
Schillerstr. 4. (2006)

Geldverkehr
Gesucht
35000 Mk. l. Hypothek
auf Grundbesitz, 50000 Mk.
Wertpapiere 250000 Mk., nur
Selbstgeber. Chiff. mit N. 3929
an Haasenstein & Vogler, Halle.

65000 Mk.
auf Acker auszuliehen. Chiff.
u. Z. p. 2571 a. d. Exped. d. Ztg.

Bar-Geld.
Prüfung, eigene Vermögen,
leihen nach Kapital auf rechtliche
in fl. Posten aus. Stundete erd.
Bagerstr. 113 Berlin C. 76 J.

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen.
Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., Halle a. S.
Poststrasse 13, Telephon 1382, 1383, 1392.

Patentanwaltbüro Sack
39a Sack.
Dr. Sack, Dr. Sackmann, LEIPZIG.

Denkmalweihe in Großgörschen.

Schon lange verführten die Zeitungen das freudige Ereignis der Denkmalweihe...

Auf allen Straßen und Wegen konnte man von fern und nah zahlreiche Festgäste antreffen...

Teiligung an unserer Feier auszusprechen zu dürfen. Tief empfinden darf ich...

Ortsbürger Raumann hielt Johann die Entlassungsrede. Er begann mit einer kurzen historischen Würdigung...

Das Denkmal steht an der Straßenkreuzung zwischen Groß- und Kleingörschen...

Medaillon zeigt die entschlossenen Züge des Generals; eine Bronzetafel auf der Rückseite...

Dermisertes.

Die ersten Münzen mit dem neuen Bildnis des Kaisers, das den Monarchen im reifen Alter in Kriegeruniform darstellt...

Von den Hötten.

Am Montag, den 5. Mai, vollendet die vermittelte Kaiserin Eugenie der Franzosen ihr 87. Lebensjahr.

Ein hartnäckiges Verlobungsgericht.

Allen Dementierungen zum Trost erhält sich, wie die W. G. C. meldet, in unterrichteten Kreisen das Gerücht...

Wiederverählung der Königin-Mutter von Portugal?

Die sieben in Gamaringen vollzogene Verlobung des entthronten Königs Manoel von Portugal mit der Prinzessin...

Ein Mittel von unschätzbarem Werte.

Ich unterschreibe Wort für Wort, was andere von ihm sagen.

Der Dank einer Dame: Wenn Sie so an Kopfschmerzen, verbunden mit Nervenschmerzen, gelitten hätten wie ich...

Advertisement for Conrad Tacke's shoes, featuring various styles like PRISKA, NORA, CARLTON, NELLY, MIGNON, Letzte Neuheit, and COOK, with prices and descriptions.

Zeitung

Maschinenfabrik Heber & Streblow Halle a. S. 12.
Gegr. 1876. - Telephone 886. - Inhaber: A. & H. Zeising.
Verlade- und Transport-Vorrichtungen jeder Art.

Krane

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auflösung von Anteilseignern der 3/4% Provinzialanleihe der Provinz Sachsen vom Jahre 1875.
Von dem unter dem 1. Juli 1875 ausgefertigten 3/4% Anteilseignern des Provinzialverbandes von Sachsen sind am 2. d. Mts. für den diesjährigen Tilgungsbetrag folgende Nummern ausgetilgt worden:
Serie I. Nr. 136, 178, 186, 188, 187, 215, 218, 222 über je 100 M.;
Serie II. Nr. 814, 816, 830, 836, 894, 914, 921, 932 über je 100 M.;
Serie III. Nr. 1216, 1241, 1285, 1286, 1284, 1296, 1327 über je 100 M.;
Serie IV. Nr. 2293, 2245, 2246, 2249, 2260, 2270, 2272, 2282, 2292, 2299, 2312, 2315, 2328, 2367, 2375, 2390, 2427, 2435, 2472, 2483, 2491, 2514, 2529, 2533, 2534, 2584, 2585, 2589, 2590, 2600, 2622, 2633, 2610, 2611, 2635, 2629, 2620, 2632 über je 100 M.
Diese Anleihecheine werden den Inhabern hierdurch vom 1. Juli 1913 getilgt. Die Auszahlung der Kapitalbeträge erfolgt vom 15. Juni 1913 durch die Reichsbank in Berlin, das Bankhaus Dinkel & Co. in Magdeburg und die Kur- und Demarkations-Rückversicherungsanstalt in Berlin gegen Zahlung und Rückgabe der Anleihecheine. Die Verzinsung der ausgelagerten Anleihecheine hört mit dem 1. Juli 1913 auf. Für fehlende Anleihecheine wird deren Geldbetrag vom Kapital in Abzug gebracht.
Aus früheren Auslosungen sind uneingelegt die Anleihecheine Nr. 140 und 149 über je 100 M., Nr. 859 und 928 über je 200 M., Nr. 1215 über 200 M., Nr. 2612 über 100 M.
Der Landesbankamtmann der Provinz Sachsen.

Die Handelskammer

Tagungsordnung:
Öffentliche Sitzung.
1. Besetzungsurkunde der Behörde. Berichterstatter: Herr Geheimrat Stecker.
2. Befehlige Regelung des Zugabewesens. Berichterstatter: Herr Roth.
3. Geschäftsbüro der Handel mit ausländischen Wägen und Wägen. Berichterstatter: Herr Lindner.
4. Mitteilungen.
5. Anträge und Verschiedenes.
6. Schluss der Sitzung.
Vertrauliche Mitteilungen und Anträge.
Die Handelskammer.
Stecker. Werther.
Dr. Pfahl.

Ortsstatut der Landgemeinde Lochau (Saalfreis).

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. Januar 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen:
§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller der Gemeinde Lochau (Saalfreis) unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortsgrenze gelegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.
§ 2. Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Reinigung oder zum Gehwegdinglich Berechtigten gleichgestellt, wenn sie bloß eine Grundbesitzanteile oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit besitzt. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsbesitzer (§ 1063 des Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.
§ 3. Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.
§ 4. Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saalfrist zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.
§ 5. Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Straßen, Durchgänge und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.
§ 6. Das Ortsstatut tritt am 1. April 1913 in Kraft.
Lochau (Saalfreis), den 25. Februar 1913.
Der Gemeindevorsteher.
Küttler.
Schöppen: Elate, Kötter.
Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Döllnitz (Saalfreis), den 28. Februar 1913.
Der Amtsvorsteher.
(ges.) Goedecke.
Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Döllnitz genehmigt.
Halle a. S., den 15. März 1913.
Der Kreislandrat des Saalfreises.
(ges.) v. Krosigk.

Ausschreibung. Rittergüter

Die Versteigerung des gemauerten Bauwerksamstals in der Brauereistraße (Länge 1850 m, Front 200 294 cm u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u. 1134. u. 1135. u. 1136. u. 1137. u. 1138. u. 1139. u. 1140. u. 1141. u. 1142. u. 1143. u. 1144. u. 1145. u. 1146. u. 1147. u. 1148. u. 1149. u. 1150. u. 1151. u. 1152. u. 1153. u. 1154. u. 1155. u. 1156. u. 1157. u. 1158. u. 1159. u. 1160. u. 1161. u. 1162. u. 1163. u. 1164. u. 1165. u. 1166. u. 1167. u. 1168. u. 1169. u. 1170. u. 1171. u. 1172. u. 1173. u. 1174. u. 1175. u. 1176. u. 1177. u. 1178. u. 1179. u. 1180. u. 1181. u. 1182. u. 1183. u. 1184. u. 1185. u. 1186. u. 1187. u. 1188. u. 1189. u. 1190. u. 1191. u. 1192. u. 1193. u. 1194. u. 1195. u. 1196. u. 1197. u. 1198. u. 1199. u. 1200. u. 1201. u. 1202. u. 1203. u. 1204. u. 1205. u. 1206. u. 1207. u. 1208. u. 1209. u. 1210. u. 1211. u. 1212. u. 1213. u. 1214. u. 1215. u. 1216. u. 1217. u. 1218. u. 1219. u. 1220. u. 1221. u. 1222. u. 1223. u. 1224. u. 1225. u. 1226. u. 1227. u. 1228. u. 1229. u. 1230. u. 1231. u. 1232. u. 1233. u. 1234. u. 1235. u. 1236. u. 1237. u. 1238. u. 1239. u. 1240. u. 1241. u. 1242. u. 1243. u. 1244. u. 1245. u. 1246. u. 1247. u. 1248. u. 1249. u. 1250. u. 1251. u. 1252. u. 1253. u. 1254. u. 1255. u. 1256. u. 1257. u. 1258. u. 1259. u. 1260. u. 1261. u. 1262. u. 1263. u. 1264. u. 1265. u. 1266. u. 1267. u. 1268. u. 1269. u. 1270. u. 1271. u. 1272. u. 1273. u. 1274. u. 1275. u. 1276. u. 1277. u. 1278. u. 1279. u. 1280. u. 1281. u. 1282. u. 1283. u. 1284. u. 1285. u. 1286. u. 1287. u. 1288. u. 1289. u. 1290. u. 1291. u. 1292. u. 1293. u. 1294. u. 1295. u. 1296. u. 1297. u. 1298. u. 1299. u. 1300. u. 1301. u. 1302. u. 1303. u. 1304. u. 1305. u. 1306. u. 1307. u. 1308. u. 1309. u. 1310. u. 1311. u. 1312. u. 1313. u. 1314. u. 1315. u. 1316. u. 1317. u. 1318. u. 1319. u. 1320. u. 1321. u. 1322. u. 1323. u. 1324. u. 1325. u. 1326. u. 1327. u. 1328. u. 1329. u. 1330. u. 1331. u. 1332. u. 1333. u. 1334. u. 1335. u. 1336. u. 1337. u. 1338. u. 1339. u. 1340. u. 1341. u. 1342. u. 1343. u. 1344. u. 1345. u. 1346. u. 1347. u. 1348. u. 1349. u. 1350. u. 1351. u. 1352. u. 1353. u. 1354. u. 1355. u. 1356. u. 1357. u. 1358. u. 1359. u. 1360. u. 1361. u. 1362. u. 1363. u. 1364. u. 1365. u. 1366. u. 1367. u. 1368. u. 1369. u. 1370. u. 1371. u. 1372. u. 1373. u. 1374. u. 1375. u. 1376. u. 1377. u. 1378. u. 1379. u. 1380. u. 1381. u. 1382. u. 1383. u. 1384. u. 1385. u. 1386. u. 1387. u. 1388. u. 1389. u. 1390. u. 1391. u. 1392. u. 1393. u. 1394. u. 1395. u. 1396. u. 1397. u. 1398. u. 1399. u. 1400. u. 1401. u. 1402. u. 1403. u. 1404. u. 1405. u. 1406. u. 1407. u. 1408. u. 1409. u. 1410. u. 1411. u. 1412. u. 1413. u. 1414. u. 1415. u. 1416. u. 1417. u. 1418. u. 1419. u. 1420. u. 1421. u.

Auszeichnungen:

1910

Brüssel: 3 Grands Prix. —
Wien: Staats-Ehren-Diplom.
Buenos Aires: 2 Grands Prix.
St. Maria (Brasil): Grand Prix.

HEINRICH LANZ MANNHEIM

VENTIL-LOKOMOBILEN

mit Leistungen bis 1000 PS.

Für Heißdampf bestgeeignete Betriebsmaschine.

Filiale BERLIN NW 7, Unter den Linden 57-58.

Auszeichnungen:

1911

Turin: 3 Grands Prix. —
Budapest: Goldene Staatsmed.
Dresden: Große Goldene Med.
Crefeld: 2 Goldene Medaillen.

„Der Dessauer“

Spezial-
type.



8/24
PS.

Beste, zuverlässigste und im Betrieb
billigster Wagen seiner Klasse.

Verlangen Sie kostenlose Offerte!

Anhaltische Automobil- und Motorenfabrik A.-G., Dessau.

Verkaufsabteilung Halle, Ludwig Wuchererstr. 87.

Fernsprecher Nr. 8888.

Excelsior Häcksel- u. Futter-
schneidmaschinen gegenwärtig beste.

Man verlange Prospekte. **Alleinige Erbauerin:** Vertretter gesucht.
Maschinenfabrik A. Flocken, Coburg.
Spezialfabrik für Häckselmaschinen u. eingebaute Dreschmaschinen.

R*WOLF

Magdeburg-Duckau
Zweibureau Leipzig,
Gerberstrasse 2-1.

**Patent-Heißdampf-
Lokomobilen**
Originalbauart, Wolf's Leistungen
von 10-1000 P.S. *Vorteilhafteste
Kraftquelle für alle Betriebszweige!

Landaulet,
tabellos erhalten, mit Gummi-
reifen, wenig geladen, billig
zu verkaufen. Näh. durch
Richard Gründer, Am-Exp.
Halle a. S., Rathhausstr. 13a.

Kutschwagen
billig zu verkaufen.
Mensel Nachf., Fouragegeschäft,
Halle a. S., Tel. 1360.

**Klein-Auto, 2 Sitze, 6 PS. evtl.
mit 1. leicht. Gütertransportge-
richt. Motor u. Getriebe in best. Zust.
2-3 Tage betriebsbereit, umständ-
halber sehr preisw. zu verk. Näh.
Nägelsack 1. u. oder schriftliche
Angeb. u. 2220 an Haas-
stein & Vogler A.-G., Halle a. S.**

**Einpänner-
Federrollwagen,**
30 für Transport, Sebelhöhe ca.
3,20 x 1,70 Meter, auf 14 Räder in
schonende Gänge gegen beste Ver-
gütung an Leihen gesucht. Gef.
Angebote per Postkarte erbeten an
Max Henzel, Merseburg, Hofmarkt.

F. Gebrüder Baensch, Dölan
bei Halle a. S.
— Begründung 1872. —
Telegr.: Baensch-Dölanbühle. Teleph.: Amt Halle 1187.
Caolin-Schlammerei-Werke, Ton- u. Caolin-Gruben.
Chamotte-Fabrik, speziell Kalköfen, Kuppelöfen, Kessel-Ein-
mörtel- u. Stampf-Caolin. 18347
Kalk- und Natron-Wasserglas, 18347
Wasserglasfabrik, Austria-Wasserglas.
Gipsfabrik unserer Firma: **Wilh. Kasselitz Nachf.,**
Niedersachsenwerfen a. H.
— Modell- und Alabaster-Gips — Stück- und Estrich-Gips —
Beste Referenzen. — Muster, Kosten-Anschläge gratis.

LOKOMOBILEN

für SATT- und HEISSDAMPF
**GLEICHSTROM-
LOKOMOBILEN**
mit Ventilsteuerung bis 600 PS
Maschinenfabrik
BADENIA
Weinheim in Baden

Repräsentant: Ingenieur Fritz Kalbow, Berlin W. 57, Frobenstrasse 1. Telefon: Lützow Nr. 5459.

H. Paucksch A.-G.
Landsberg a. W.

Diesel-Motoren
Original-Konstruktion Augsburg-Krupp
für Betrieb mit Teeröl. D. R. Patent.

Zur Rüben-, Getreide- und Kartoffelkultur
empfehlen wir unsere erfindungs-
Sackmaschinen
und Sackgeräte,
welche wir in Größen bis zu 4 Metern bauen und mit
allen in mehr als 30jähriger Erfahrung erworbenen Ein-
richtungen ausstatten.
Geschäftsprinzip: Bestes Material, solide Aus-
führung, höchste Preise.
W. Siedersleben & Co., G. m. b. H., Bernburg,
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen.

Aufzüge für Personen u. Lasten
Patent-Aufzüge

Ueber 5000 Kran- und Aufzugsanlagen ausgeführt!
82891

Unruh & Liebig Abt. d. Feinler Maschinen- und Eisengerätefabrik. Leipzig-Plagwitz.

Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen
Trockeneinrichtungen für alle Zeeke, Koch- und
Waschleichen, Badeeinrichtungen.
Ca. 2000 im Betrieb

Sachsse & Co., Halle S.
Halle a. S., Markt 11
Insgesamt: Dresden und Magdeburg.

Zentralheizungen
Dicker & Werneburg

Beste Halleische
Zentralheizungs-
... Firma ...
Referenz-
Liste

Hundert von
Anlagen
- Im Betrieb -
zu
Diensten.

Feldbahnen, Abräum- u. Anfruchtgleise,
Kisten und Mühlentipper, Förderwagen.
Wienrich & Co., G. m. b. H., Ammendorf-Halle a. S.
Telephon: Ammendorf 84 und Halle a. S. 673.

Eisen-Nitrol
(nach Seebach-Berthmann),
reine Qualität, harte Volume
gebend, liefert in Abhängen
und vom Lager
C. W. Fabst, Halle a. S.
Germarstr. 10. Teleph. 935.

Hertha-Hilf. Rittergut,
400 Morgen, Nähe Berlin, bester
Rüben- u. Weizenboden, maltsie
Gebäude, elektr. Licht u. Kraft-
anlage, gute Jagd, zu verkaufen
an **K. Ködel, Halle (Saale),**
Stöckstraße 27. (8287)

Suche
gutgehendes **Raffinieröl**
(nicht Lebensmittel), oder biete
mich tätig an solchen. Kapital bis
100 000. Offerten erbeten unter
Z. n. 2688 an die Erped. d. Zig.

Gutgeh. modern eingerichtete
Konfirmandenschule, Wohnhaus
in bester Lage an j. amebenen
Preis frankenreisig zu verk.
S. Herber unter A. E. 1112 an
die Erped. d. Zig. (8300)

Landgasthof
mit 30 Morgen Land, allein im Orte,
eigenes Bad, billig zu verkaufen.
S. Herber unter A. E. 1112 an
Rudolf Mosse, Berlin. (8283)

**Hack- und
Häufelpflüge**
mit Spindelteilung
(genannte Zähl)
fertig in zwei Größen
der (2267
alleinige Hersteller
Karl Hädrich,
Halle a. S., Markt.
Anfragen erbeten
rechtzeitig.
D. R. P. angemeldet.

Patentanwalt Eyck, [2639]
Leipzigstr. 55. Halle a. S. Tel. 3457.

Metallbetten,
mod. Aufst. Kofferanlagen, Auf-
federmatr. u. Matz. Silberbetten.
Eisenmöbelfabrik, Stahl,
Billigste Preise, Fracht, Verp., lat. frei
Ein neues **Berren- u. Damen-**
rad billig zu verkaufen.
Schiffbauerei H. Bühlert,
Wandaerstr. 75. Telephon 1568.

Himmelererscheinungen im Mai.

(Für Halle sind zu den nach Mittelwörterbücher Zeit angegebenen Zeiten 12 Minuten hinzuzufügen.)

Der Sternenhimmel bietet in den Mainächten dem unternahmigen Auge nicht mehr den glänzenden Anblick wie in den vorangehenden Monaten, da nämlich die ausgebeuteten Zammernungen in unseren nördlichen Breiten beginnen und gegen Monatsende bereits hellere Nacht aufziehen. Dabei leuchten nur die hellsten Fixsterne dem ohne Fernrohr das Firmament betrachtenden Auge; im Nordosten der Hauptstern der „kleinen Hund“ Prothon, eine von einem unferer Wehr- nebung zugängliche dunkle Begleiter umfahrende Sonne fernster Weltentfernung, die jedoch weitaus größer und heller ist als die Sonne unseres Planetensystems. Lieber dem Prothon erhebt man die „Willinge“ mit den hellen Sternen Kaptor und Pollux, letzterer der hellste von beiden, aber erzieht ein inter- fianter, schon mit einem ganz kleinen Fernrohr gelegentlicher Doppelstern, dessen zwei einzelne Sterne von der zweiten Größen- stufe sind und ein pöblich zusammengehöriges Sternsystem mit gegenseitigen Bewegungen zueinander darstellen. Weiter nach Norden erkennt man im Sternbild des „Führmanns“ den hellen Fixstern Kapella, auch ein Doppelstern, der aber nur im großen Fernrohr zu trennen ist, und noch mehr im Norden ziemlich tief am Horizont das langgestreckte Sternbild des „Berenus“, aus dem im Monat August die hellen Sternhaupenwärme der so genannten Perseiden heraufschlagen. Ganz genau im Norden steht jetzt das in Form eines lateinischen „W“ strahlende Stern- bild der „Kassiopeja“ in der Wächterlage gelassen, mit einem inter- fianten farbigen Doppelstern, dessen Hauptstern gelb ist, während sein Begleiter in rarer Farbe im Fernrohr leuchtet. Weiter nach Osten, immer noch das Bild nördlich vom Zenit gerichtet, sieht man den „Schwan“, darüber den hellen Fixstern „Wega in der Leier“, ein Doppelstern von auffallend rein weißer Farbe, der 16 Lichtjahre oder rund eine Million Erdbahnrunden von uns entfernt ist und sich langsam unserem Sonnenhimmel nähert. Tief im „Polaris“ endlich steht der Ähr im Sternbild des „Äbler“, gleichfalls ein Doppelstern mit ziemlich großer jährlicher Eigen- bewegung. Sehr man nunmehr seinen Blick vom Zenit nach Süden, so erblickt man im ganzen vier helle Fixsterne, am Firmament: Ganz tief im Südlichen Anares im „Skorpion“ von auffallender, zwischen rot- und blau wechselnder Färbung; hoch im Süden, nicht allzuweit vom Zenit herab, Artur im „Botes“ von gelblicher Färbung und fast 1/2 Millionen Erdbahnrunden von uns abziehend; tiefer im Süden, um 10 Uhr abends gegen Mitte Mai kulminierend, den Hauptstern in der „Jungfrau“ Spira, berühmt durch seine unregelmäßige, auf spektroskopischen Wege konstatierte Eigenbewegung bald zum Sonnenhimmel hin, bald fort von ihm, endlich recht hoch im Südwesten leuchtend den hellsten Stern im „Korn“, Antares, auch ein Doppelstern, der sich mit über 30 Kilometer Geschwindigkeit pro Sekunde von uns fortbewegt.

Die Planeten sind auch in diesem Monat nicht sehr zahlreich zu sehen. Der dicht bei der Sonne stehende Merkur bleibt unsichtbar, die strahlende Venus ist nunmehr wieder Augenschein geworden und leuchtet fast eine Stunde vor Sonnen- aufgang am südlichen Firmament. Hinter der Erde am westlichen gegenüberen Planeten Mars ist noch immer unsichtbar, aber der große alte Planeten im Sonnenhimmel Jupiter im Sternbild des „Schützen“ tritt jetzt am Morgenhimmel mehrere Stunden vor Aufgang des Tagesgestirns; schon in einem kleinen Fernglas sind die vier hellsten von den acht Monden des Jupiter zu erkennen, die fernseitig bereits Galilei mit dem ersten kleinen astronomischen Fernrohr entdeckte. Gegenwärtig stehen man auf der Oberfläche des Planeten Jupiter zahlreiche, zum Teil auch rötlich gefärbte Streifen. Der mit einem Ringhimmel und von 10 Trabanten umgebene Planet Saturn leuchtet im Mai nur noch in der ersten Monatshälfte allerdings ziemlich tief am Abendhimmel, im Zenit und bei Nacht.

Der Mond vollzieht seine regelmäßigen in Kalendermonat ablaufenden Bahnenwechsel diesmal in folgender Weise: Am 6. Mai vorm. Neumond, am 13. mittags erstes Viertel, am 20. vormittags Vollmond und am 28. nachts letztes Viertel. Die Sonne tritt in der zweiten Monatshälfte aus dem Sternbild des „Stier“ in das „Zwillinge“ über, und ihre Bahn am Firmament nimmt jetzt recht zu. Die allgemeine Orientierung am Tage ist erwünscht, daß die Sonne im Mai durch- schnittlich nach den Angaben unserer Uhren um 11 Uhr 57 Min. auf dem mitteleuropäischen Meridian kulminiert und alsdann genau die geographisch-äquatoriale Südrichtung angibt.

Dr. Erich Korn, Berlin-Wilmersdorf.

Kurorte und Reisen.

Friedrichroda, ein Juwel Thüringens.

Herbei, Ihr lieben sommerlichen Gäste; Ein neuer Frühling hat die Welt geschmückt, So hold, wie das Ziel noch kaum beglückt! In frühem Morgenlicht prangt das Geleit. Mit diesen trefflichen Worten, die aus einem warmen und für die Schönheiten seiner Heimatstadt begeisterten Herzen kommen, ladet der bekannte und hochgeschätzte Friedrichrodaer Dichter auch in diesem Jahre wieder in die gastlichen Mauern der alten Berg- und Waldstadt ein. Und jeder, der diese Zeilen liest und das tannendurchsetzte, weichen- und bergumtanzte Städtlein

kennt, wird gleich mit schmückendvoll die Wälder rücken auf den trauten Ort, der ihm eine Heimat geworden ist, gleichgültig, ob er ihn einmal besuchte oder viele Male. Ich selbst leide nun bereits seit zehn Jahren regelmäßig zur Sommerzeit meine Schritte in jenes liebliche Waldweid- und so oft ich mich in Urlaubswochen, erholt und gekräftigt, geführt am Körper und Geist, wieder von dannen ziehen mußte, so oft habe ich ein hoffnungsvolles „Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!“ all den lieb- gemordenen, lauschigen Hügelgängen, all den waldumtrauften Bergeshängen, all den freundlichen, treuen Menschen zugerufen, die mir dort den Aufenthalt so unergötzlich schön gestalteten. Und ich habe Wort gehalten jedesmal; Immer, ja immer bin ich wiedergekommen. Wie sollte mich da der herzliche Ruf in diesem Jahre nicht laden!

„Waldbögen“ fingen drein in höherm Chore, Der Zannen Frischer hoch, der Wälden Duft Weht wie ein himmlisch Geigen durch die Luft, Und gelächelt öffnen sich geschnitten Tore.“

So fängt der Dichter weiter und verjeht damit hinein, mitten hinein in die liebliche Pracht der immergrünen Wälder, in die Romantik der aussichtsreichen Berge, in den Zauber der bun- tblühenden Wiesen. Ja, es ist ein reich gelegener Ort, der die Natur hier gekostet hat, er ist der schönste wohl im weiten Thüringerland. Wie kann es da Wunder nehmen, daß Tausende von alten Kurgästen alljährlich Friedrichroda immer wieder aufsuchen und Tausende neue Freunde der traulichen Waldluft in jeden Jahre gewonnen werden! Und trotz der großen Zahl von Kurgästen ist von einer Überfüllung, die man so oft anderswo kennen hat, in Friedrichroda nie etwas zu spüren. Der meiste Teil der, die gastreichen Bergeshänge, die ihnen bunte, zum Ausruhen einladenden Wiesen bieten eben ungezählten Menschen Mann. So ist denn Friedrichroda ein rechter Ort der Ruhe und Erholung für die, welche nach schwerer Arbeit neue Kräfte sammeln wollen, es ist aber auch für jene nachlässigen, die das fröhliche Leben genießen, die an Konzert und Tanz, an Sport und Spiel sich betun wollen. Friedrichroda bietet alles und alles in voll- kommener Weise. Wälder auch in diesem Jahre ein glücklicher Entschluß viele neue Gäste in Friedrichroda Berge und Wälder führen, sie werden sicherlich mit den alten Kur- gästen den des herrlichen Kurortes, die Hebrzeugung ge- winnen, daß es sich nirgends schöner leben läßt, daß man nirgends besser Erholung finden kann als in der altbekannten Stadt am Schiffsrafer, in

Friedrichroda!

Am Waldesrand, im Sommermorgenfrüh! Am Waldesrand, im Sommermorgenfrüh! Am Waldesrand, im Sommermorgenfrüh! Gott wolle Ein- und Ausgang Euch begnadet! M. E.

Friedrichroda. Die 4. Kurliste meldet 114 Kurgäste und 950 Passanten.

+ Vom Proben. Alle Probenbesucher werden gewiß die Nachricht mit Freude begrüßen, daß der alte, beliebteste und auch kürzeste Aufstieg zum Wroden von Nissenburg aus durch die Schneelöhre eine wesentliche Ausbesserung erfahren hat. In erster Linie ist für einen guten Abfluß der Gewässer, die bei Regenperioden den Weg kaum passierbar machten, Sorge getragen. Aus dem mit hohen Steinen besetzten Aufstieg ist keineswegs ein Promenadenweg, sondern nur ein gebotener, schmaler Fußpfad entstanden; die großen Steine und Klippen sind dem Wege gelassen, und somit ist ihm der romantische und alpine Charakter geblieben. Wer sich also in diesem Sommer den Versuch eines richtig beschafften Gebirgsaufstiegs verschaffen und gleichzeitig die Höhe des herrlichen Nissen mit den reizenden Ausblicken auf sich wirken lassen will, deren Pracht durch den vom Herzflug-Weißerhörn Wäldchen ausgehenden jogen. Bremerweg erst völlig erschlossen ist, — der besteige den Wroden auf diesem Wege.

Das Nadium-Bad Landes 1. Stel. hat am 14. April die Saison eröffnet und erfreut sich eines sehr guten Besuchs. Die viele Morgen großen Kuranlagen stehen jetzt im schönsten Frühlingsschmuck. Allgemeine Befindlichkeit der vielen Ver- besserungen, welche im Kurpark und Kurhaus geschaffen worden sind. In diesem ist ein schönes Spiel- und Nachmittags- ein- gerichtet worden. Einmal sehr großen Besuchs erfreut sich wieder das Nadium-Well-Emanatorium. Dieses ist das einzige Emanato- rium im ganzen Reich Deutschlands, welches ohne Jutis von Schwefel-thermaleule Deutschlands gepeilt wird. Zur Er- innerung an die Befreiungskriege und an die Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm III. in Bad Landes am 2. Juli bis 17. August 1813 wird am 13. Juli eine große Jahrhundertfeier am Badtempel abgehalten. Da schon jetzt zahlreiche Vor- bestellungen auf Wohnungen für die Saisonzeit eingehen, wird empfohlen, sich rechtzeitig wegen Auskunft über Wohnungen an die städtische Vobereverwaltung zu wenden.

— Wälfte Linie Stettin-Bornholm-Schweden. Zu der bisher nur auf dem Umwege über Selmig und mit hin leuzeren Preise erreichbar gemienen interfeanten Dänemühl Bornholm und nach Schweden wird man von 1. Juni bis 20. September auf der kürzeren und billigeren Linie Stettin-Swinemünde-Bornholm in drei- — sechs bis vier (Schweden) gelangen. Die Reederei Frigis Baum, Stettin in Altsamer- straße 36a, die bereitwillig Auskunft über Passagierförderung erteilt, eröffnet zu Selmig mit ihrem Salon-Schnellampfer

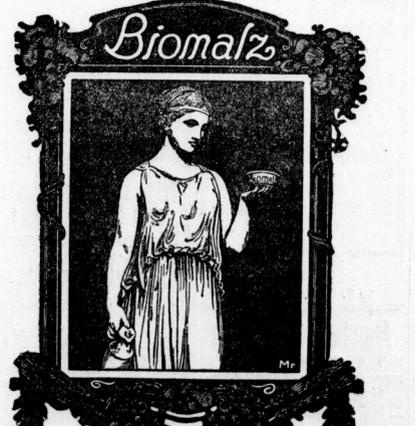
„Thor“ den Betrieb durch eine dreitägige Sonderfahrt nach Bornholm. Freitagabend Stettin ab 11 Uhr vormittags, Bornholm an 10 Uhr nachmittags, Samstagmorgens Bornholm ab 1 1/2 Uhr vormittags, Stettin an 6 1/2 Uhr nachmittags. Rück- fahrt 1. Klasse 12 00 Mark.

Landwirtschaft.

— Wöchentliches Saatensandberichts der Preisberichte des Deutschen Landwirtschaftsvereins vom 3. Mai. Das Wetter hatte in der Berichtswache einen hochsommerlichen und überwiegen trockenen Charakter. In verschiedenen Gegenden vorge- nommene Gewitter regen meist nur mit geringen Niederschlägen bedeckten. Erst zwischen dem 30. April und dem 1. Mai gingen im Rheingebiete härtere Gewitterregen hernieder, die sich inner- halb der nächsten 24 Stunden bis nach Mitteldeutschland fort- pflanzten. Am 2. Mai war das Wetter im größeren Teile des Reiches trübe, etwas regnerisch und viel kühler als vorher, wäh- rend es im Nordosten bis zur Oder hin noch trocken, heiter und sehr warm blieb. Die für die Kalessezeit ungewöhnliche Wärme hat das Wachstum sämtlicher Pflanzen sehr gefördert und die Nachteile der Aprilfröste mehr und mehr zurücktreten lassen. Was die Weizenarten anlangt, so finden sich in den Berichten aus dem Osten sowie aus Mecklenburg und dem königreich Sachsen verzögelt Angaben über ihren Stand. Das sind aber nur Aus- nahmen. Im allgemeinen kann der Stand dieser Frucht als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Demgegenüber gibt der Roggen mehrfach Anlaß zu Bemerkungen. Zwar hat das warme Wetter sich auch für seine Entwicklung als vorteilhaft er- wiesen, aber nach einer großen Anzahl der eingelaufenen Berichte ist der Stand vielfach dünn geblieben und häufig viel hervor- gehoben, daß die Befodung zu wünschen übrig läßt, indem der Hauptteil zu schnell emporschiebt, während die Nebenteile zurückbleiben. Ausgiebige Niederfröste, namentlich für die leichten Böden, auf denen der Roggen bereits zu leiben begann, sind allgemein erwünscht. Auch die Sommergersten, die meist gleichmäßig aufgegangen sind, und noch auf ansähen, brauchen für die weiteren Fortkommen mehr Feuchtigkeit. Die Futterpflanzen zu schnell emporschiebt, während die Nebenteile zurückbleiben. Ausgiebige Niederfröste, namentlich für die leichten Böden, auf denen der Roggen bereits zu leiben begann, sind allgemein erwünscht. Auch die Sommergersten, die meist gleichmäßig aufgegangen sind, und noch auf ansähen, brauchen für die weiteren Fortkommen mehr Feuchtigkeit. Die Futterpflanzen zu schnell emporschiebt, während die Nebenteile zurückbleiben. Ausgiebige Niederfröste, namentlich für die leichten Böden, auf denen der Roggen bereits zu leiben begann, sind allgemein erwünscht. Auch die Sommergersten, die meist gleichmäßig aufgegangen sind, und noch auf ansähen, brauchen für die weiteren Fortkommen mehr Feuchtigkeit. Die Futterpflanzen zu schnell emporschiebt, während die Nebenteile zurückbleiben.

Schiffahrts-Nachrichten.

- Kaiserliche Marine. Eingetroffen: R.-M.D. „Krin- gelein“ mit dem Abfertigungsstempel für S. M. S. „Seeadler“ am 30. April in Nordham (ab 2. Mai). S. M. S. „Leipzig“ am 30. April in Uragima. S. M. S. „Nürnberg“ am 1. Mai in Nagasaki. S. M. S. „Concord“ am 1. Mai in Fingstau. S. M. S. „Koreke“ 1. Mai in Therapia. S. M. S. „Zieten“ am 30. April in Bremen (ab 5. Mai). Das 1. Geschwader am 29. April in Wilhelmshaven. S. M. S. „Hort“ ist am 29. April von Kiel in See gegangen.
- Hamburg-Amerika-Linie. (Bureau in Halle a. S.: Georg Schulz, Bernburger Straße 32.) Hamburg, 2. Mai. Angekommen: „Macedonia“ 30. April in Rio de Janeiro. „Sachsen“ 1. Mai in Cobang. „Spreewald“ 1. Mai in Puerto Mexico. „Rumania“ 1. Mai in Rio de Janeiro. „Silbia“ 1. Mai in Buenos Aires. „Caracaba“ 1. Mai in Havre. „Sparta“ 2. Mai in Havre. „Cincinnati“ meldet ebenfalls, daß sie am 2. Mai morgens in Plymouth eintrifft wird. „Scania“ 1. Mai in Penang. „Aragonia“ 1. Mai in Penang. „Scandia“ 1. Mai in Colombo. „Rumania“ 1. Mai in Rio de Janeiro. „Vir- ginia“ 2. Mai auf der Elbe. „Ameria“ 2. Mai in Südrice. „Liberia“ 2. Mai in Yokohama. „Kreuzen“ 2. Mai in Ant- werpen. „Rüst Bismard“ 2. Mai in Santander. Abgegangen: „Bettin“ 2. Mai von St. Thomas. „Silesia“ 1. Mai von Vortz- Seid. „König Friedrich August“ 1. Mai von Bahia. „Wolke“ 1. Mai von Alger. „Sohlenstücken“ 1. Mai von Boulogne-sur- Mer. „Rüst Bismard“ 1. Mai von Coruña. „Steigerwald“ 1. Mai von Las Palmas. „Marfomanna“ 30. April von Djibouti.
- Norddeutscher Lloyd. (Bureau für den Bezirk Halle a. S.: S. Schönlich, Wankelschäfer, Wankelschäfer) Bremen, 2. Mai. „Barbarossa“ Donnerstag von New-York ab. „Jord“ Donnerstag von Genoa ab. „Hess“ Donnerstag in Hamburg. „Lithon“ Donnerstag von Manila ab. „Friedrich der Große“ Mittwoch Gibraltar passiert. „Coburg“ Donnerstag von Bou- logne ab. „Alster“ Donnerstag in Bremerhaven an. „Main“ Donnerstag in Bremerhaven an. „Scharnhorst“ Donnerstag von Genoa ab. „Mordene“ Mittwoch in Buenos Aires an. „Sal- vador“ Donnerstag von Lissabon ab. „Würzburg“ Donnerstag in Lissabon an. „Schleswig“ Donnerstag in Lissabon an. „Schwan- den“ Donnerstag in Antwerpen an. „Hess“ Donnerstag in Sdney an. „Helgoland“ Freitag in Sdney an. „Derfflinger“ Freitag in Antwerpen an. „Meiß“ Donnerstag Dover passiert.
- Werra- und Elbe-Linie. Hamburg, 2. Mai. „Hessa Wöben“ Mittwoch in Lome an. „Eleonore Werra- und Elbe“ Mittwoch in Dalsa an. „Gotha Wöben“ Freitag in Hamburg an. „Denig Werra- und Elbe“ Donnerstag in Hamburg an. „Gard Werra- und Elbe“ Donnerstag in Hamburg an. „Jena Werra- und Elbe“ Donnerstag Cuxhaven passiert.



Man kann Biomalz auch als Kochzusatz- mittel benötigen und erzielt damit nicht nur größeren Wohlgeschmack, sondern auch eine erhebliche Verbesserung und Verbilligung des Mittagbrottes. Nach dem Biomalzkochnuch kann man ein Mittagbrot für 5 Personen durchschnittlich für M. 1.— herstellen. Das Biomalzkochnuch „Eine Ernährungsreform“ ist von Interessenten bis auf weiteres von der Chem. Fabrik Gebr. Paternann, Teltow-Berlin 116, kostenlos zu beziehen.

Wenn man das Bedürfnis nach einer gründlichen Kräftigung und Auf- frischung verspürt, dann versuche man das wohlgeschmackende Biomalz. Es gibt wohl kein einfacheres, bequemeres und angeneh- meres Mittel; keines erfreut sich einer gleich großen und uneingeschränkten Beliebtheit wie Biomalz. Neben der Hebung des Kräfte- gefühls tritt fast immer eine auffallende Besserung des Aussehens ein. Man fühlt sich geradezu wie verjüngt.



Johanness Grün

Weingutbesitz Gegr. 1852 Weingrosshandlung
Winkel i. Rheingau Halle a. Saale
Kontor und Einzelverkauf:
Rathausstrasse 7, Hof rechts

Vorzügllicher naturreiner Bowlenwein

plakat : erfrischend : moselähnlich
1912er Westhaltener Berg
(Ober-Elsässer), die Flasche 80 Pfg. ohne Glas [2855]



Tulpe. Frische Mövenier Krebsgerichte. Tulpe.

2 Stück in Butter 85 Pfg.

Souper-Musik.

Walhalla-Theater

Anfang 8 1/2 Uhr.

Gastspiel des rheinischen Komikers **Jean Blatzheim.**
Triumph-Lacherfolg!
Blatzheim als Bursche Bollig in „Ein tapferer Soldat“.
Blatzheim als Heinrich Strunk in „Im weissen Rüssel“.

Einzig! Unnachahmbar!
Hierzu das glänzende Varieté-Programm:
The Little Balders in ihrer Kinder-Szene.
Byron, urkomischer Musikfantast. (8279)
Les Jolies, exzentrisches Tanz-Duett.
Max Walde mit seinem Schläger-Repertoire.
5 Atlantics 5, hervorragende Artisten-Akrobaten.

Sonntag 4 Uhr 2 Vorstellungen.
Nachm. 0.30, 0.55, 0.80, 1.10 M. — Erw. 1 Kind frei.
Tageskasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.

Saalschloss-Brauerei.

Sonntag, den 4. Mai, von 1/4 bis 11 Uhr
Zwei Militär-Konzerte
der Kapelle des Füsilier-Regiments Generalfeld-
marschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Leitung: Königl. Obermusikmeister Herr R. Winter.
Karten gültig. Eintritt 35 Pfg. F. Winkler.

Sängerbund an der Saale.

Montag, d. 5. Mai, abends 7/9 Uhr Probe
in der „Kaiser-Bühnenhalle“ zu dem am 20. Mai stattfindenden
vaterländischen Festkonzert.
Das Erscheinen aller Sänger ist notwendig. Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Täglich abends 8 Uhr: Gastspiel des
Deutsch-Französischen Theaters:
„Die tolle Mimi“
(Mademoiselle Dessous). (8258)
burlesker Schwank in 3 Akten v. E. Bastien u. E. Ritterfeldt.
! Lachturn auf Lachturn!
Sonntag, den 4. Mai **Gr. Garten-Konzert**
bei gütiger Witterung: **Gr. Vorstellung**
nachm. 4 Uhr: bei freiem Zutritt.
In beiden: **„Die tolle Mimi“.**

Passage-Theater

Lichtspielhaus
Halle a. S. — Leipzigerstr. 88.

Programm vom 3. bis 6. Mai 1913.
Dem vielseitigen Wunsche unserer Besucher nachkommend, wird die Vorführung der dritten Abteilung des
Films von der Königin Luise
bis zum 6. Mai er. verlängert.
Das neue Programm enthält nun wieder eine äusserst reichhaltige Serie der erstklassigsten Schöpfungen der kinematographischen Kunst, wie z. B.:
Wenn sich Lee ergibt,
spannendes Kriegs-Drama aus d. Amerikanisch. Kriege.
Beginn der Vorführungen:
Sonn- u. Festtage um 3 Uhr, Wochentags um 4 Uhr nachm.
Jugend-Vorstellung find. nur am Sonntag nachm. statt.
Ab 6. Mai er. beginnen die Vor-
Bekanntmachung, führungen um 5 Uhr nachmittags.
Die Direktion.

Evangelisch-Sozialer Preisverband für die Provinz Sachsen.

Gelgeitlich der 22. Jahresfeier findet am Montag, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr eine
Oeffentliche Versammlung
im Neumarkt-Schützenhaus, Harz 41,
bei freiem Eintritt statt unter gütiger Mitwirkung des Stadtsingchors; Leitung: Chorleiter
K. Klauer.

1. **Gründung:** P. Grüneisen-Halle, Verbandsvorsitzender.
2. **Tagespresse u. Evangelium:** Direktor Swierczewski-Halle.
3. **Tagespresse u. Monismus:** Dr. med. u. phil. Hauser-Berlin.
4. **Schlusswort:** P. v. Wodtke-Halle, Obmann des Halleischen Bezirks.

Das vollständige Programm ist von der Geschäftsstelle des Preisverbandes, Steinweg 7, zu beziehen.

Chike Neuheiten in Krawatten, enorme Auswahl.

Gust. Liebermann,
Geiststrasse 42 (Ecke Thaliastr.).
Stadttheater in Halle.
Sonntag, den 4. Mai 1913,
nachmittags 3 1/2 Uhr:
Freud. Wort. zu ermäßig. Preisen.
Leitung: Kautzner
Milose Karaman.
zum letzten Male
Filmzauber.
Reubenille Operette in 4 Akten
von Rudolf Bernauer und Rudolf
Schlager. Musik von Walter Rollo
und Billy Beckmeider.
Spielleitung: Art Schilling.
Musikalische Leitung: W. Niebel.
Nach dem 1. u. 2. Akt längerer Pausen.
Reisenführung 3 Uhr. Anf. 3 1/2 Uhr.
Ende 6 Uhr.
Abends 8 Uhr:
221. Bort. im Wokm. 1. Biele.
Husarenfeber.
Lustspiel in 4 Akten von Guitav
Radelburg u. Richard Schornberg.
Spielleitung: Oberreg. R. Schilling.
Personen:
Freiherr von Ullrich, Hans Sofor.
beed, Oberst, v. Ullrich.
Wandring, Oberleutnant, G. u. Ullrich.
Hans von Reuber, Rud. Niebel.
Leutnant, v. Ullrich.
Die v. Brendenborn, v. Ullrich.
Leutnant, v. Ullrich.
Dorf, Leutnant, v. Ullrich.
Hena, Leutnant, v. Ullrich.
Kern, Leutnant, v. Ullrich.
von Tiefenlein, v. Ullrich.
Leutnant, v. Ullrich.
Ramminger, Major, v. Ullrich.
Kraus, Hauptmann, v. Ullrich.
Kellermann, Oberst, v. Ullrich.
R. Stalberg
(in einem Quartiergast)
Heinrich Lambrecht, v. Ullrich.
Fabrikbesitzer, v. Ullrich.
Clara, seine Frau, v. Ullrich.
Hole, ihre Stieftochter, v. Ullrich.
Werner, v. Ullrich.
Hofg. v. Ullrich.
August Wipps, Fabrikbesitzer, v. Ullrich.
Fina, seine Frau, v. Ullrich.
Gerta, ihre Tochter, v. Ullrich.
Friedrich, v. Ullrich.
Frau Brückmann, v. Ullrich.
Kette, ihre Tochter, v. Ullrich.
Suna, Stadterwerb, v. Ullrich.
neuenvorleher, v. Ullrich.
Frau Suna, v. Ullrich.
Friedrich Kötting, v. Ullrich.
Hilde, v. Ullrich.
Friedrich in Diensten Paul Jung, v. Ullrich.
Wanna, v. Ullrich.
Sophie v. Ullrich.
Nach dem 1. u. 3. Akt länger. Pausen.
Reisenführung 7 1/2 Uhr. Anf. 7 Uhr.
Ende 10 1/2 Uhr. (7171)

Lauchstedter Theater-Verein.

Ausserordentliche Vorstellungen im Goethe-Theater.
Sonabend, den 17. Mai und Sonntag, den 18. Mai
Gastspiel zeitiger und früherer Mitglieder des
Hercules-Horchers in Weimars.
Leitung: Dr. Rudolf Frank:

Der Arzt wider Willen,
Komödie in 3 Akten v. Moliere, übersetzt v. Ludwig d'Outrepont. (8276)
Vorher:
Die Geschwister,
Schauspiel in einem Akt von Goethe.
Anfang der Vorstellung 4 Uhr, Ende gegen 6 Uhr.
Karten zu 5, 4, 3 u. 2 Mk. in der Hofmuskalienhandlung
von Heinrich Rothau, Grosse Ulrichstrasse 38. — Fernspr. 2335.

Kurhaus Bad Wittekind.

Bei Eröffnung der Sommer-Saison halte mein Etablissement angelegentlichst empfohlen.
Stets reichhaltigste saisongemässe Speisekarte.
Diners im Garten à 2,00 M. Table d'hôte 1 Uhr 2,50 M. (8202)
Abends ausserlesene Spezialgerichte.
:: Weine von ersten Häusern. — Gut gepflegte Biere. ::
Halleisches Aktien-Bier. — Echt Pilsner. — Münchener Spaten.
Kur-Konzerte früh und nachmittags wie bekannt. Sonntags Abendkonzerte.
Um gütigen Zuspruch bittet **Louis Kunze.**
NB. Die möbl. Zimmer sind sämtlich völlig renoviert und werden Bestellungen hierauf entgegengenommen. D. O.
Telephon 286.

Weinrestaurant Halbheer

Geulrichstr. 10 Hof links.

Helgoländ. Hummer. — Feinster Kaiser-Malossol.
:: Grosse Auswahl in Krebsgerichten. ::

Bio, Gr. Ulrichstr. 57

Täglich ab 4 Uhr:
„Die schwarze Gräfin“
Tragödie in drei Akten.
In der Hauptrolle die Pariser Schönheit Madame Robinne.

Etablissement Bergschenke.

Sonntag, den 4. Mai, nachm. 4 Uhr
Extra-Konzert,
ausgeführt von dem **Halleischen Kammer-Orchester**
Leitung: Dir. H. Bahmann. (8281)

Auf zur Baumbülte nach Könnern!
Das Tal von Friedeburg bis zur Goroßburg,
vielleicht der schönste Teil des ganzen Saale-
tales, ist in der Baumbülte besonders prächtig;
nähere Auskunft ergibt gern
Der Verschönerungsverein Könnern.

Zoo.

Sonntag, 4. Mai, (8285)
Billig. Sonntag.
Einmaliger Eintrittspreis für familiäre Besichtigungen des Tages:
Erw. 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Nachm. 3/4 Uhr Konzert vom **Apollo-Orchester.**
Abends 7 1/2 Uhr Konzert vom **Stadttheater-Orchester** (Kapellmeister Heinrich Laber) und der **Original Tiroler Gänger- und Tänzer-Truppe**
Egger-Rieser aus Innsbruck.
Sonntag, 8. Mai, nachm. u. abends Konzert vom **Stadttheater-Orchester** (Kapellmeister Heinrich Laber). Auftreten der **Egger-Rieser-Truppe.**

Bad Wittekind.

Sonntag, 4. Mai, 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr:
Früh-Konzert.
Nachm. 3/4 Uhr:
Kur-Konzert
vom Stadttheater-Orchester (Kapellmeister Heinrich Laber). Eintrittspreis zum Früh-Konzert 35 Pfg., inkl. Nachm. 3/4 u. 5 1/2 Pfg. (8284)

St. Ulrichskirche.
Sonntag, den 4. Mai, abends 8 Uhr
Zehnte geistliche Abendmusik
(letzte dieser Saison). (8284)
Programm: Orgelvorträge, Geigen solo, A capella-Chorgesang, Soli und Duetto für Sopran und Bariton.
Einlassprogramme à 10 Pfg. an den Kirchthüren.

Angenehmer Ausflug

nach **Gutenberg zur Fruchtweinschenke.**
Gut gehaltene Räume.
Vorzügl. Fruchtweine, Bier, — Kaffee, Feinstes Limbik. —
Ergebenst W. Freystein.

Bad Wittekind.

Sonntag, 4. Mai, 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr:
Früh-Konzert.
Nachm. 3/4 Uhr:
Kur-Konzert
vom Stadttheater-Orchester (Kapellmeister Heinrich Laber). Eintrittspreis zum Früh-Konzert 35 Pfg., inkl. Nachm. 3/4 u. 5 1/2 Pfg. (8284)

Dienstag, 6. Mai, nachm. 3/4 Uhr:
Kur-Konzert
vom Stadttheater-Orchester (Kapellmeister Heinrich Laber). Auftreten der **Original Tiroler Gänger- und Tänzer-Truppe**
Egger-Rieser aus Innsbruck.
Eintrittspreis 35 Pfg. inkl. Billetsteuer. (8286)
Dauerkarten zum Besuche der Konzerte (à 2.50 M.) — Kaffee, Feinstes Limbik, — Ergebenst W. Freystein.



Krawatten

In modernsten Mustern
Oberhermeden Westen
fertg u. nach Mass
es Sämtliche aus
Herren-Artikel

C. Grötzner,
Inh.: (8202)
Ernst Aug. Schmidt,
Grosse Steinstrasse 1.

Gaskocher,

hygienische Systeme, empfiehlt
G. Brose,
Leipzigerstrasse 96.

Im Weinhaus Broskowski

ausserlesene Delikatessen zu kleinen Preisen.
Naturelle Weine
hervorragende Qualität in reicher Auswahl.
Sonntags: **Souper-Musik.**

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Neues Theater: Sonntag: Hoffmanns Erzählungen. — Montag: Hamlet.
Altes Theater: Sonntag: Die Hebräer. — Montag: Die Hebräer.
Operetten-Theater: Sonntag: Die Hebräer. — Montag: Die Hebräer.
Schauspielhaus: Sonntag: Die Hebräer. — Montag: Die Hebräer.